

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
25.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Tagesordnung -öffentlich-	4
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 1 Neuberufung von fünf neuen Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK	6
Sitzungsvorlage H/009/2022	6
Niederschrift_der_95._Sitzung H/009/2022	10
Abstimmungsergebnis_Mitgliederwahl_2021 H/009/2022	13
Vita_Benedikt Buchmueller H/009/2022	14
Vita_Benjamin Heinrich H/009/2022	15
Vita_Ursula Kreutz H/009/2022	17
Vita_Holger Rieß H/009/2022	18
Vita_Anne Sterzbach H/009/2022	20
TOP Ö 2 Kultur in der Corona-Krise - Maßnahmen des Geschäftsbereichs Kultur	22
Bericht 2. BM/009/2022	22
01_Antrag SPD vom 11.11.2020 _AN_365_2020 2. BM/009/2022	25
02_Antrag Die Grünen vom 19.11.2021 _AN_340_2021 2. BM/009/2022	26
03_Bericht zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90_Die Grünen 2. BM/009/2022	28
* TOP Ö 4 Museum des Widerstands gegen das NS-Regime in Nürnberg	30
Bericht KuM/001/2022	30
01_Die LINKE vom 28.05.2020 (AN_154_2020) KuM/001/2022	33
02_Bericht KuM/001/2022	34
TOP Ö 5 Staatstheater Nürnberg	35
Bericht Th/001/2022	35
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_2021-2022_Finanzplan Th/001/2022	38
TOP Ö 6 Perspektiven am ehemaligen Bahnhof Märzfeld als Erinnerungsort	39
Sitzungsvorlage 2. BM/007/2022	39
01_Antrag SPD vom 17.12.2021 _AN_360_2021 2. BM/007/2022	43
02_Antrag Die Guten vom 28.01.2022 _AN_054_2022 2. BM/007/2022	44
03_Sachverhalt 2. BM/007/2022	45
* TOP Ö 7 Neufassung Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände	48
Sitzungsvorlage 2. BM/008/2022	48
01_Antrag SPD vom 20.10.2021 _AN_323_2021 2. BM/008/2022	52
02_Antrag Grüne vom 11.11.2021 _AN_335_2021 2. BM/008/2022	53
03_Antrag Grüne vom 15.11.2021 _AN_337_2021 2. BM/008/2022	55
04_Sachverhalt 2. BM/008/2022	56
05_Leitlinien_Stand 2004 2. BM/008/2022	60
TOP Ö 8 Faire Mietkonditionen für Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter der lokalen Szene bei städtischen Veranstaltungsorten	62
Bericht 2. BM/006/2022	62
01_Antrag Bündnis 90_Die Grünen vom 20211116 _AN_342_2021 2. BM/006/2022	65
02_Bericht 2. BM/006/2022	67
TOP Ö 9 Kultur in der Stadt - Zuschüsse	71
Sitzungsvorlage 2. BM/002/2022	71
01_DiversityCheck 2. BM/002/2022	74
02_Empfehlungsliste 2. BM/002/2022	75

TOP Ö 10 Förderung freie Szene Tanz und Theater	76
Sitzungsvorlage KuKuQ/002/2022	76
01_DiversityCheck KuKuQ/002/2022	79
02_Entscheidungsvorlage mit Vergabeempfehlung KuKuQ/002/2022	80
03_Finanzentwicklung KuKuQ/002/2022	83

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Kulturausschusses



Sitzungszeit

Freitag, 25.03.2022, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Neuberufung von fünf neuen Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK | Beschluss
H/009/2022 |
|
Ulrich, Daniel | |
| 2. Kultur in der Corona-Krise - Maßnahmen des Geschäftsbereichs Kultur
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.11.2020
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 19.11.2021 | Bericht
2. BM/009/2022 |
|
Lehner, Julia, Prof. Dr. | |
| 3. Erhalt des Heimatmuseums Kornburg
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2020 | Bericht
KuM/004/2021 |
|
- abgesetzt - | |
|
Lehner, Julia, Prof. Dr. | |
| 4. Museum des Widerstands gegen das NS-Regime in Nürnberg
hier: Antrag der Partei DIE LINKE vom 28.05.2020 | Bericht
KuM/001/2022 |
|
Lehner, Julia, Prof. Dr. | |
| 5. Staatstheater Nürnberg
Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 06.12.2021 | Bericht
Th/001/2022 |
|
Lehner, Julia, Prof. Dr. | |
| 6. Perspektiven am ehemaligen Bahnhof Märzfeld als Erinnerungsort | Beschluss
2. BM/007/2022 |

**hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.12.2021
Antrag Die Guten vom 28.01.2022**

Lehner, Julia, Prof. Dr.

- | | | |
|-----------|---|---|
| 7. | Neufassung Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2021
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.11.2021
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.11.2021 | Beschluss
2. BM/008/2022 |
|-----------|---|---|

Lehner, Julia, Prof. Dr.

- | | | |
|-----------|---|---|
| 8. | Faire Mietkonditionen für Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter der lokalen Szene bei städtischen Veranstaltungsorten
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2021 | Bericht
2. BM/006/2022 |
|-----------|---|---|

Lehner, Julia, Prof. Dr.

- | | | |
|-----------|---|---|
| 9. | Kultur in der Stadt - Zuschüsse Mittelvergabe 2022 | Beschluss
2. BM/002/2022 |
|-----------|---|---|

Lehner, Julia, Prof. Dr.

- | | | |
|------------|--|---|
| 10. | Förderung freie Szene Tanz und Theater Mittelvergabe Produktions- und Impulsförderung | Beschluss
KuKuQ/002/2022 |
|------------|--|---|

Lehner, Julia, Prof. Dr.

- | | | |
|------------|--|--|
| 11. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2021, öffentlicher Teil | |
|------------|--|--|

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neuberufung von fünf neuen Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK

Anlagen:

Niederschrift_der_95._Sitzung
Abstimmungsergebnis_Mitgliederwahl_2021
Vita_Benedikt Buchmueller
Vita_Benjamin Heinrich
Vita_Ursula Kreutz
Vita_Holger Rieß
Vita_Anne Sterzbach

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über den Beirat für bildende Kunst (BiKBS) werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat berufen. Nach aktueller Satzung müssen die Mitglieder des Beirates spätestens nach Ablauf von sechs Jahren aus dem Beirat ausscheiden.

Aus dem Beirat scheiden als fachliche Vertreter für den Bereich

- "Kunst" Sebastian Kuhn und Andrea Sohler, von den
- Architekten/Landschaftsarchitekten Harald Raab sowie Marc C. Kücking und als
- Mitglied aus der kunstinteressierten Bevölkerung Peter Naumann aus.

Der Beirat hat Vorschläge für die Ernennung der neuen ehrenamtlichen Mitglieder erarbeitet. Für die neu zu besetzenden Positionen standen fünf Bewerber und fünf Bewerberinnen zur Auswahl. In der Sitzung des Beirates für Bildende Kunst wurde am 10.12.2020 den Mitgliedern die Bewerberinnen und Bewerber vorgestellt. In zwei Online-Abstimmungen wurde über die Ernennung der Neumitglieder für den Beirat abgestimmt.

Der Beirat hat bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine gendergerechte Besetzung des Gremiums geachtet.

Bei der Abstimmung votierten die Mitglieder für

- Frau Ursula Kreutz, Nürnberg, und
- Frau Anne Sterzbach, Fürth und Nürnberg,

als neue Mitglieder des Gremiums für den Bereich "Kunst".

- Herrn Benedikt Buchmüller, Nürnberg, sowie –
- Herrn Ben Heinrich, Nürnberg,

als neue Mitglieder des Gremiums für den Bereich "Architektur, Landschaftsarchitektur",

sowie für

- Herrn Holger Ries, Nürnberg,

als neues Mitglied des Gremiums für den Bereich "Kunstinteressierte Bevölkerung".

Der Ausschuss wird um Betsätigung des Votums gebeten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Beirat hat bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine gendergerechte Besetzung geachtet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Berufung von Ursula Kreutz, Anne Sterzbach, Benedikt Buchmüller sowie Ben Heinrich und Holger Ries als neue Mitglieder des Beirats für Bildende Kunst.

**Niederschrift der 95. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst
am 16.12.2021**

Öffentlicher Teil:

Top 1: Cnopfsche Kinderklinik/Klinik Hallerwiese: Dachgestaltung Technikzentrale

Dem Beirat wurden die Planungsunterlagen zum Anbau der Cnopfschen Kinderklinik vorgestellt. Der Wunsch der Klinik ist, dass die Umhausung der Technikzentrale, die sich auf dem Dach des Neubaus befinden wird, künstlerisch gestaltet wird.

Der Beirat bittet darum, Bildmaterial sowie Angaben zur Materialität der Hülle zu schicken, um eine genauere Beurteilung zu ermöglichen. Der Beirat beschäftigt sich in seiner nächsten Sitzung im Februar 2022 wieder mit dem Thema.

Top 2: Gretel-Bergmann-Grundschule: Kunstwerk für Gretel Bergmann

Herr Rebhan, Elternvertreter der Gretel-Bergmann-Grundschule, sowie Frau Lichtenstein, Schulleitung der Gretel-Bergmann-Grundschule, stellten das Projekt Applaus für Gretel Bergmann! - Ein Schul-Projekt für Toleranz und Menschenrechte vor. Teil des Projektes ist ein sichtbares Zeichen im Außenraum der Schule als Skulptur oder Kunst am Schulgebäude. Der Beirat unterstützt das Projekt und wird bezüglich des Wettbewerb als auch finanziell seinen Beitrag leisten.

Top 3: Züricher Platz: Kunstwerk für Hansfried Defet

Der Beirat hat intensiv über die Frage, welche Art von Kunst in den Park am Züricher Platz debattiert. Klar ist, dass der Beirat einen Wettbewerb möchte. Weiterhin hat der Beirat definiert, dass das Kunstwerk an Hansfried Defet erinnern kann. Konzepte, wie das Aufstellen von mehreren Kunstwerken, die in einigen Jahren zum Parcours werden, wurden verworfen. Es soll eine zentrale Arbeit geben. Es wurde auch hinterfragt, ob der Brunnen der AOK statt eines Spielbrunnens oder zusätzlich zum Spielbrunnen aufgestellt werden kann.

Top 4: Südstadtbad: Projekt Frida

Eine Projektgruppe kam auf die Bäderverwaltung zu, um am Südstadtbad eine Außenwand mit einem Motiv der sustainable development goals zu gestalten. Dafür gibt es bereits einige Beispiele in der Stadt, z.B. bei Gebäuden der wbg.

NüBad kann sich vorstellen, am Südstadtbad die Betonwand rechts der Reklame-Tafel hierfür anzubieten.

Der Beirat für Bildende Kunst hat sich gegen die Veränderung der Fassaden ausgesprochen, da hier das Ensemble zur Gustaf-Adolf-Kirche, dem ehemaligen Posthof und sogar zum Schlösschen Lichtenhof wirkt. Hier muss das architektonische Umfeld in die Situation einbezogen werden.

Dem Beirat hat der Wandschmuck der Projektgruppe obendrein nicht gefallen, da hier eine Beliebigkeit in der Thematik vorherrscht.

Top 5: Kunstprojekt Lebensbrunnen Euckenweg

Der Beirat hat sich gegen eine Fassadengestaltung am Lebensbrunnen Euckenweg ausgesprochen. Die Anlage wirkt für sich. Der Beirat geht davon aus, dass bei Inbetriebnahme des Brunnens automatisch keine weiteren Graffiti/Tags gesprüht werden. Es wurde die Begrünung „von Oben“ besprochen, aber auch wieder verworfen. Stattdessen schlägt der Beirat vor, an dieser Stelle mit Licht zu arbeiten.

Top 6: Rückblick

- Symposium Urbanum

Geplante Arbeiten für 2022 sind das Kunstwerk D.I.S.C.O. von Ina Weber auf dem Klarissenplatz und eine Arbeit von Nasan Thur, die am Marientorgraben installiert wird. Neben dem Kunstwerk von MissingIcons sind zwei weitere Arbeiten fertiggestellt worden:

- Modulgalerie von Kasia und Olaf Prusik-Lutz

Die Modulgalerie wurde Ende Oktober eröffnet. Es sind jedes Jahr drei neue Ausstellungen geplant, bei denen vor allem Künstlern aus den Partnerstädten eingeladen werden.

- Kunstwerk von Gerhard Meyer

Das Kunstwerk wurde im November eingeweiht. Die Arbeit wurde von der bpd gezahlt und ist auf der Treppenhausaußenwand der Kreulstraße 40 zu sehen.

- GLW: Gewinner des Wettbewerbs

Herr Patrick Ruckdeschel hat den Wettbewerb für den Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses gewonnen.

- Erläuternde Tafel Prantl

Die Tafel wurde im November aufgestellt. Eine Pressemittlung folgte parallel. Leider wurde diese von den Medien nicht wahrgenommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Top 7: Mitglieder BBiK

Folgende Kandidaten haben sich der Wahl gestellt:

als Mitglied aus der kunstinteressierten Bevölkerung

Holger Ries, Stephanie Oschmann

als Künstler / Künstlerin

David Häuser, Anne Sterzbach, Barbara Engelhardt, Silja Beck, Ursula Kreuz

als Architekt / Architektin

Benedikt Buchmüller, Matthias Neubeck

als Landschaftsplaner / Landschaftsplanerin

Ben Heinrich, Norman Riede

Die Wahl fiel auf: Ursula Kreuz und Anne Sterzbach, Benedikt Buchmüller und Ben Heinrich sowie auf Holger Ries.

Aus dem Beirat sind folgende Mitglieder ausgeschieden:

Aus dem Beirat scheiden als fachliche VertreterInnen für den Bereich "Kunst" Sebastian Kuhn und Andrea Sohler, von den Architekten/Landschaftsarchitekten Harald Raab sowie Marc C. Kücking und als Mitglied aus der kunstinteressierten Bevölkerung Peter Naumann aus.

HINWEIS:

Die Führung für den BBiK am Mittwoch, 12.01.2022 findet jetzt um 18.00 Uhr statt!

Nürnberg, 20. Dezember 2021

Peter Naumann

Mitgliederentscheid 2021

	Tuercke	Kuhn	Kücking	Naumann	Buhr	Raab	Rumetsch	Büdel	Schimpf	Rösner	Summen
Ursula Kreutz	1	1		1	1			1	1		6
Anne Sterzbach	1	1		1		1			1	1	6
David Häuser			1		1						2
Silja Beck		1				1		1		1	4
Barbara Engelhardt	1	1					1				3
Benedikt Buchmüller			1	1	1	1	1	1		1	7
Matthias Neubeck	1	1							1		3
Norman Riede			1			1		1			3
Ben Heinrich	1	1		1	1		1		1	1	7
Holger Ries	1	1	1			1	1	1	1		7
Stephanie Oschmann				1	1					1	3

Mehrfachnennungen waren möglich.

Durch das eindeutige Wahlergebnis der 1. Runde wurde keine weitere Runde benötigt.

Nürnberg, 20.12.2021

H/K-2

Hallo

mein name ist **Benedikt Buchmüller**.



Schulbildung

1996-2000 Grundschule Hilpoltstein

2000-2006 Hauptschule Hilpoltstein, Abschluss: **Qualifizierter Hauptschulabschluss**

Ausbildung

2006-2007 Berfsgrundschuljahr Berufsschule Roth

2007-2009 Zimmererlehre mdp Sprengwerk Holzbau GmbH

2010-2012 Städtische Fachschule für Bautechnik-Meisterschule für das Bauhandwerk München, Abschlüsse: **Fachgebundenen Hochschulreife, Staatlich geprüfter Bautechniker, Zimmerermeister**titel,

Akademische Ausbildung

2013-2016 Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, **Bachelorstudiengang Architektur**

2015 – 2016 Universita za Ljubljana / Slovenien, **Auslandsemster Bachelor**

2016-2019 Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, **Masterstudiengang Form and Structure Architektur**

Publikationen

2011, 2012 Jahrbuch Oskar-von-Miller-Forum München, **div. Vorträge, Profil**

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 Jahrbuch Fakultät Architektur Technische Hochschule Nürnberg, **div. Projekte, div. Zeichnungen**

2014 Architekturfürher Nürnberg Prof. Dr. Richard Wooditsch, **div. Zeichnungen**

2018 Dokumentation Montessori Schulbau Prof. Michael Stösslein, **div. Zeichnungen**



Profession

2009-2010 Holzbau Hausmann, **Zimmerer**

2012-2015 **Eigene Firma** Zimmererei Bhoch2, **Zimmerermeister und Bautechniker**

2015-2015 DFZ Architekten Hamburg, **Parktikant Architektur**

2018-2018 Architekturbüro Team Reindl und Parter / LI Architektin, **Projekarchitekt** Machbarkeitsstudie Riedl

2019-2019 Henning Larsen, **Projektleitung Archiekt** Wettbewerb AtownHigh Augsburg

2015-Jetzt **Eigene Firma** Studio Meeer, **Architekturvisualisierungen**

2019-Jetzt **Freischaffender im Bereich Architektur** Bhoch2

2020-Jetzt **Lehrtätigkeit** an der TH-Nürnberg unter Prof. Kalmer, Prof. Jonkhans, Prof. Woditsch, Prof. Halbach

sonstige Qialifikationen

ECDL Start (European Computer Drivin License)

2012 **Mitgestalter der Vortragsreihe** „Baufreitag“ in Hilpoltstein Mitglied Fachschaft Architektur TH Nürnberg

2017-2018 **Gestalter und Organisator der Vortragsreihe** „form and Structur“ an der TH Nürnberg

2018 **Mitglied Floating University Berlin** (Raumlaborberlin)

2018 **Gründung** NORT-Kollektiv

2018 Etablierung des **NORT-Beggnungscafés**

2019 Realisierung des **Kulturhauptstädltas**

Besondere Leistungen

2007 **Bestnote** Berufsgrundschuljahr, Leistungsnote 1,2

2009 **Bestnote** Gesellenprüfung bereich Schwabach-Roth-Hilpoltstein

2012 **Bestnote Bautechniker** Fachschule für Bautechnik, Technikerzeugnisnote 1,2

2012 **Meisterpreis der Bayrischen Staatsregierung** für besondere Leistungen, Bautechnikerprüfung

2012 **Meisterpreis der Bayrischen Staatsregierung** für besondere Leistungen, Meisterprüfung im Zimmererhandwerk

2016 **Bestnote Bachelorstudiengang Architektur** Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

2019 **Bestnote Masterstudiengang Architektur** Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Wettbewerbe

2009 **Zweiter Platz Leistungswettbewerb** des Deutschen Handwerks auf Kammerebene

2011 **1.Preis** beim Münchner Stadtwettbewerb zur Städteentwicklung

2015 **1.Preis Studentenwettbewerb** Isover student competition nationale Ebene Slovenien

2015 **Publikumspreis Studentenwettbewerb** Isover Student competition Internationale Ebene Weißrussland

2015 Wettbewerb „Stadtmuseum an der Domplatte Köln“ DFZ Architekten Hamburg

2016 Offener Wettbewerb Aussichtsturm Schneeberg, Anerkennung

2018 Solarcompetition TH Nürnberg Gruppenpreis

2019 AtownHigh Augsburg Henning Larsen **Geladener Weetwettbewerb 1.Preis**

Stipendien

2010-2012 **Stipendium**, Begabtenförderung der Handwerkskammer Mittelfranken

2011-2012 **Stipendium**, Bund Freunde der Meisterschule für das Bauhandwerk

2010-2012 **Stipendium**, Bewohner des Oskar-von-Miller-Forums (OVMF) München

2011-2012 **Stipendium**, besondere förderung des Oskar-von-Miller-Forums (OVMF) München

2014-2019 **Stipendium**, Stifung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)



Benjamin Heinrich

Dipl. Ing. fh Landschaftsarchitektur



 1975 in Nürnberg

1981 – 1994	Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg; mit integrierter Schreiner-Lehre
1994 – 1995	Hiberniaschule Herne
1995 – 1996	Fachhochschulreife Technik Lebensgemeinschaft Münzinghof Zivildienst www.muenzinghof.de
1997 – 1998	Architekturstudium FH Nürnberg (1 Semester)
1998 – 2003	Arbeit im Garten und Landschaftsbau Fa. GÄrten, Uwe Thielemann Nürnberg; mit Gesellenbrief
2003 – 2008	Landschaftsarchitektur Weihenstephan. University of Applied Sciences
2006 - aktuell	Heinrich Landschaften Büro für Landschaftsarchitektur und Gartendesign
2009 -2011	Projektleiter Vogt Landschaftsarchitekten, München
2015 -2018	Projektleiter Grünplanung Oehm und Herlan

Arbeit



HEINRICH LANDSCHAFTEN
Büro für Landschaftsarchitektur und Gartendesign

www.heinrichlandschaften.de

#feldlaboratorium
www.feldlaboratorium.de

#archaischkochen

Mitgliedschaften

bdla
www.bdla.de

Engagement in Vereinen

politbande
www.politbande.de



In Gründung.
Verein, der sich für Räume für Künstler:innen engagiert

Ursula Kreutz
Vita

1969: geboren in Bergisch Gladbach
Lebt und arbeitet in Fürth und Nürnberg

1995- 1996 Studium Akademie der Bildenden Künste München
1997- 2003 Studium Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg

2003: Erasmusstipendium Accademia di Belle Arti Palermo

2016: Kulturförderpreis der Stadt Fürth, Preis der Freunde der
kunst galerie fürth zum zehnjährigen Bestehen

2011: A.I.R. Projektstipendium KUNST UND NATUR, Bonn

2010: Kulturförderpreis der Stadt Nürnberg

2009: Kunstpreis der Nürnberger Nachrichten, dritter Preis

CURRICULUM VITAE

Holger Rieß.

Holger Rieß



Persönliche Daten:

Geboren	1968 in Wiesbaden
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Familienstand	Verwitwet

Beruflicher Werdegang:

07/2019 bis dato	Marketingleiter A. SCHWEIZER GmbH, Forchheim
09/2012 bis 06/2019	Leitung Marketing SAHCO GmbH, Nürnberg
07/2011 bis 08/2012	Beratung Marketingkommunikation Freiberuflich, Fürth
12/2010 bis 06/2011	Leiter Strategie und Business Development gernBotschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Fürth
04/2008 bis 11/2010	Leiter Beratung/Strategie portamundi GWA Kommunikationsagentur GmbH & Co. KG, Nürnberg
01/2007 bis 03/2008	Senior Account Executive (Account Director), Mitglied im Management Board Publicis Kommunikationsagentur GmbH, GWA, Erlangen
10/2005 bis 12/2006	Account Executive Publicis Kommunikationsagentur GmbH, GWA, Erlangen
05/2002 bis 09/2005	Junior Account Executive Publicis Kommunikationsagentur GmbH, GWA, Erlangen
06/1998 bis 12/2001	Vertriebsleiter BS Internationaler Möbelhandel, Veitshöchheim

CURRICULUM VITAE

Holger Rieß.

04/1990 bis 08/2002

Inhaber

Tennisschule H. Rieß, Nürnberg

Schule/Wehrdienst/ Ausbildung/Studium:

01/2004 bis 12/2005

Studium und Abschluss Diplom-Kommunikationswirt (BAW), Nürnberg

02/2004 bis 09/2004

Studium und Abschluss Werbefachwirt (BAW), Nürnberg

05/2002 bis 02/2004

Ausbildung und Abschluss Werbekaufmann IHK mit multimedialer Zusatzausbildung, Nürnberg

04/1997 bis 03/2002

Studium Soziale Verhaltenswissenschaften an der GHS Hagen, Hagen

11/1991 bis 09/1997

Studium Politikwissenschaft, Soziologie, Pädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg

11/1989 bis 11/1991

Studium Betriebswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg

07/1988 bis 09/1989

Wehrdienst, Amberg

06/1988

Abitur am Melanchthon-Gymnasium, Nürnberg

Berufsbegleitende Tätigkeiten:

Lehrbeauftragter für Marketingkommunikation an der Hochschule Hof

Prüfungsausschuss der IHK Nürnberg für Mittelfranken:

Kaufmann/ -frau Marketingkommunikation

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

Mitglied im Lions Club Nürnberg-Franken, Nürnberg

Vorsitzender der Museumsinitiative Freunde und Förderer des Neuen Museums e.V., Nürnberg

Mitglied im Bundesverband der Fördervereine Deutscher Museen für bildende Kunst e.V., Hamburg

Mitgliedschaften:

Museumsinitiative Freunde und Förderer des Neuen Museums e.V., Nürnberg

Fördererkreis des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg

Die Kunstwilligen e.V., Nürnberg

Contemporaries e.V.

Kunstverein Nürnberg – Albrecht Dürer Gesellschaft e.V., Nürnberg

TSV 1895 Burgfarrnbach e.V. (Tennisabteilung), Fürth

Nürnberg, 30. September 2021

- 1969 geboren in Bayreuth
bis 1997 Studium an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
bei Prof. Günter Dollhopf
Meisterschülerin
Villigst-Förderstipendium
1994–95 Jahresstipendium am Central St. Martins College of Art, London
1997–98 Aufbaustudium an der Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
bei Prof. Silvia Bächli
1998 Absolventenpreis Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
1999 Kulturförderpreis der Stadt Fürth
2002 Förderpreis Förderkreis Bildende Kunst in Nürnberg e.V.
2003 Kunst am Bau 1. Preis und Realisation, Universität Erlangen
2005–08 Lehrauftrag an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
2006 Kunstpreis Nürnberg-Stipendium
2009 HWP-Stipendium

Ausstellungen (Auswahl)

- 2020 *Werkstattausstellung*, Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster
2019 *Neue Arbeiten*, Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster (EA)
Gesammelte Werke. 5 Jahre Kunstvilla, Kunstvilla Nürnberg
2018 *Mojé Assefjah/Anne Sterzbach*, Neue Galerie Dachau
2017 *Play*, kuratiert von Andreas Oehlert, Oechsner Galerie Nürnberg
2016 Präsentation der Schenkung Defet, Neues Museum Nürnberg
Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster (EA)
2015 *Sammeln um zu sehen*, Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg
2014 *Collector's Choice Only! – Lineatur* (mit Fred Sandback, Katharina Hinsberg, Isabel Zuber und Gerhard Wittner) (Katalog *Sammeln um zu Sehen*)
Paar in Betrachtung des Mondes. Die Sammlung Appelt, Kunstverein Weiden
2013 *Unterm Strich*, Galerie Ute Parduhn, Düsseldorf
10 Jahre Lentos, Lentos Kunstmuseum Linz
2012 *Zeichen und Wunder – Positionen zeitgenössischer Zeichnung*,
(mit Caroline Bayer, Matthias Lahme, Paul McDevitt), Kunsthaus Nürnberg
Return, AEG Nürnberg
2011 *HWP-Stipendiatinnen – Barbara Engelhard, Sigrid Stabel, Anne Sterzbach*,
Akademie Galerie Nürnberg
2010 *Flugstunden*, Luftmuseum Amberg (mit Michael Schneider)
Medium Papier. Arbeiten aus der Sammlung Rosskopf,
Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg
2009 Filmprojektion, Stadtverführungen Nürnberg und Oechsner Galerie Nürnberg
Zumikon, Nürnberg
Astronauten zur Venus. Werke aus der Sammlung Appelt, Zentrifuge Nürnberg
2008 *Zur Kontingenz der Linie*, Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg
2007 Lounge im Zumikon, Nürnberg (mit Elke Fenneteau und Michael Hirschfeld)
Rubin, Neues Museum Nürnberg
2006 *Preise für Kunst und Wissenschaft der Stadt Nürnberg 2006*, Tafelhalle Nürnberg
Raumwechsel 5, Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg (mit Reto Boller, Alfons Lachauer, Thomas Müller und Antonio Scaccabarozzi)
Institut für konstruktive Kunst und konkrete Poesie, Archiv Eugen Gomringer, Rehau
Katalogpräsentation, Galerie Defet, Nürnberg
2005 Galerie Defet, Nürnberg
2004 Galerie Defet, Nürnberg (mit Christian Faul)

- 2003 *Spot*, Galerie Ute Parduhn, Düsseldorf
Linien und Räume, Neue Galerie Dachau (EA, Kat.)
 Kohlenhof – Kunstverein Nürnberg, Nürnberg (EA)
- 2002 *Fidibus* (mit Thomas Pöhler), Galerie Ute Parduhn, Düsseldorf
 Studio Cristina Delponte, Locarno (EA)
minimal, Kunstverein Weiden, Weiden
 Kunsthaus Essen, Essen
- 2001 Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster (EA)
 Galerie im Bürgerhaus, Schwabach (mit Renate Sellesnick)
- 2000 Galerie Dagmar Hensel, Karlsruhe (mit Monika Rutishauser und Kristina Hoppe)
Zeit, Projekt im öffentlichen Raum, Fürth (Kat.)
 Galerie Goller, Selb (EA)
- 1999 *Fünf junge Künstler*, Galerie Lindig in Paludetto, Nürnberg
 Galerie Defet, Nürnberg (mit Christian Faul) (Kat.)
 Galerie im Kunsthaus Essen, Essen (mit Elisabeth Ensenger und Regina Pems)l)
Kulturförderpreis 1999, Schloss Burgfarrnbach, Fürth (EA)
- 1998 *9 x V, 9 Villigster StipendiatInnen in der Kirche am Hohenzollernplatz*, Berlin (Kat.)
 68elf, Köln
- 1997 Kohlenhof – Kunstverein Nürnberg, Nürnberg
 Galerie für Neue Kunst, Amberg (die drei letztgenannten Ausstellungen
 mit Elisabeth Ensenger und Regina Pems)l)
- 1996 *Vier Villigster StipendiatInnen*, Trinitatiskirche, Köln
Everybody's darling, Kunsthaus Nürnberg, Nürnberg
- 1995 *Small Mansions Art Centre*, London
Positionen und Tendenzen, Schloss Stein, Nürnberg (Kat.)

www.anne.sterzbach.de



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kultur in der Corona-Krise - Maßnahmen des Geschäftsbereichs Kultur

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.11.2020

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 19.11.2021

Anlagen:

01_Antrag SPD vom 11.11.2020 _AN_365_2020

02_Antrag Die Grünen vom 19.11.2021 _AN_340_2021

03_Bericht zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90_Die Grünen

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Aktivitäten und Planungen des Geschäftsbereichs und der Kulturdienststellen, die mit dem Fokus auf Förderung von Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur vor dem Hintergrund der Corona-Krise ergriffen worden sind. Unter Gewährleistung von Aktualität erfolgt der Bericht in mündlicher Form.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Aktivitäten und Planungen des Geschäftsbereichs und der Dienststellen adressieren die gesamte Bürgerschaft in all ihrer Diversität.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Antrags-Nummer: **AN/365/2020**

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Kultur A

11. NOV. 2020

1	Zur Kts.	2	Zur Stellungnahme
3	Zur Kts.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
5	Zur Kts.	6	Antwort zur Unterschrift vorlegen

2.34

III/VII

Kultur A - Vorlage

Nürnberg, 11. November 2020
Antragstellerin: Liberova

Fördermittel für Kunst- und Kultureinrichtungen in unserer Stadt sichern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kunst- und Kulturszene befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor in einer schwierigen und existenzgefährdeten Situation. Aufgrund des neuen Lock-Downs sowie der zugehörigen Vorschriften und Beschränkungen ist es für kulturelle Einrichtungen immer schwieriger die eigenen Finanzbudgets aufzustellen und Mittel für ihre Aktivitäten vorzuhalten. Neben den städtischen Unterstützungsinitiativen stellen deshalb auch der Bund und der Freistaat Bayern konkrete Fördermittel für die Kunst- und Kulturbranche bereit.

Aktuell erreichen uns allerdings Meldungen darüber, dass es für lokale Einrichtungen in der derzeitigen Lage mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, die geforderten Eigenmittel aufzubringen. Sie sind Grundvoraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen aus Land und Bund. Viele Initiativen laufen deshalb Gefahr, bei der Vergabe von wichtigen Landes- und Bundesfördermitteln leer auszugehen.

Um die Sicherung von Fördermitteln aus Land und Bund für die Nürnberger Kunst- und Kulturbranche sicherzustellen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die finanzielle Unterstützung von lokalen Kunst- und Kultureinrichtungen, die zur Bereitstellung anteiliger Eigenmittel zur Beantragung von bestehenden Bundes- und Landesförderungen notwendig sind. Hierfür sollen städtische Förderformate, Stiftungsmittel und sonstige Quellen überprüft werden. Das Ziel soll sein, Finanz- und Fördermittel für Kunst- und Kultureinrichtungen in Nürnberg zu sichern und bei entsprechend nachvollziehbaren und nachgewiesenen Fehlbedarfen bei der Bereitstellung von Eigenmitteln zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm
Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

D. Liberova
Diana Liberova
Stadträtin

Stadtratsfraktion
Nürnberg

SPD



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Die Bürgermeisterin

23. NOV. 2021

I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner

weiter an: *H. Schade*

☐ z. w. V.
☐ m. d. B. um Rücksprache
☒ *KA - Vorlage hi* 25.02.2021
☐ zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König

Rathaus
☐ z. A.
☒ *Ge. Ki* z. T. ☐ w. V.

90403 Nürnberg

Antrags-Nummer:

AN 340 / 2021

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 19. November 2021

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER

19. NOV. 2021

/.....Nr.

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
2	<i>2. BM</i>	4	Antwort vor Absendung vorlegen
	<i>X</i> z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

mit:

*Pb, M JM,
BCN, KKK
KMF, KKK*

Finanzielle Unterstützung und Maßnahmenplan zur Rettung der Nürnberger Kulturakteur*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wegen der immer noch andauernden Corona-Krise stehen viele Künstler*innen, kulturelle Einrichtungen, aber auch Techniker*innen, Veranstalter*innen etc. vor großen existenzbedrohenden Problemen. Es gilt, ihnen die größtmögliche Unterstützung zu geben, um diese existenzvernichtende Situation aufzufangen und Strukturen zu erhalten. Denn einmal zerstörte Strukturen lassen sich nicht einfach wiederaufbauen und für viele Kulturakteur*innen würde dies das endgültigen Aus bedeuten.

Bund, Land und Kommune sind gefragt und sind hier bereits tätig. Vor allem Kommunen sind wesentliche Kulturförderer, aber auch Lebensort der Künstler*innen in Bayern.

In Nürnberg wurde bereits eine Vielzahl unterstützender Maßnahmen ergriffen, die die grüne Stadtratsfraktion anerkennend mitträgt und begrüßt. Dennoch sind weitere Maßnahmen – trotz der festgelegten Haushalte der Kommunen – dringend notwendig, aber schwerlich leistbar, denn Corona hinterlässt tiefe Einschnitte im kommunalen Haushalt. Da die Kultur aber nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen zählt, kann hier leicht der Rotstift angelegt werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass der Kulturbereich nicht nur durch Corona gebeutelt, sondern zusätzlich durch die kommunalen Sparprogramme immens belastet wird. Daher gilt es jetzt, auch auf kommunaler Ebene Strukturen zu stabilisieren und eine Post-Pandemie-Strategie für Kunst und Kultur zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag:**

- Die Verwaltung berichtet von Überlegungen für einen langfristigen Maßnahmenplan für Kunst und Kultur für die Zeit nach der Pandemie.
- Die Verwaltung berichtet von den hierzu getroffenen Vorbereitungen, Investitionen und Maßnahmen.
- Die Verwaltung bezieht relevante Gruppen aus der Kunst und Kulturszene für eine gemeinsame Umsetzung in die Überlegungen bezüglich einer Exit-Strategie ein und berücksichtigt dazu den gemeinsamen Antrag vom 21. November 2020: *Mehr Gehör für Nürnbergs Kulturakteur*innen – gemeinsam Kulturpolitik gestalten.*
- Die Verwaltung berichtet über die Zukunftsperspektiven der bisherigen traditionellen Großveranstaltungen wie die Blaue Nacht, Bardentreffen etc. und über etwaige Überlegungen bezüglich neuer, innovativer Formate.
- Die Verwaltung berichtet über Kriterien, unter denen künftig Kulturveranstaltungen wieder vollumfänglich stattfinden können.
- Die Verwaltung berichtet, inwiefern die Corona-Lotsenstelle für Kulturakteur*innen auch nach Corona bestehen bleiben kann.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Keller
Stadträtin



Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Bericht zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kulturelle Infrastruktur sowie alle Kulturinstitutionen, Kultureinrichtungen, die freie lokale Kunst- und Kulturszene waren und sind gravierend. Seit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 hat die Stadt Nürnberg umfangreiche Maßnahmen getroffen, um den negativen Effekten der für Kunst- und Kulturschaffende im Rahmen des Gesundheitsschutzes notwendigen Regelungen entgegenzuwirken.

Hierbei hat die Verwaltung laufend die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch städtische Fördertöpfe, Stiftungsmittel und sonstige Quellen geprüft und bei der Bereitstellung von Eigenmitteln unterstützt. Maßgebliche Unterstützungsleistungen, vor allem finanzieller Art, aber auch darüber hinaus, wurden zudem durch die von Bund und Freistaats initiierten Unterstützungsprogramme geleistet. Viele Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen vor Ort konnten auf diese Weise in ihrer Arbeit gestützt werden. Die eigens eingerichtete Corona-Lotsenstelle am Bildungscampus leistet dabei wertvolle Hilfestellung.

Die Kriterien, unter denen künftig Kulturveranstaltungen wieder vollumfänglich stattfinden können, sind grundsätzlich stets in Abhängigkeit zu setzen zu eventuell noch existierenden Maßnahmen im Sinne des Gesundheitsschutzes. Diese definieren sich durch gegebenenfalls notwendige Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene.

Die Verwaltung hat bereits mehrfach und umfangreich über die durch den Geschäftsbereich Kultur projektierten Vorhaben zur Unterstützung der regionalen Kunst- und Kulturszene berichtet. Reaktionsschnell, effektiv und erfolgreich hat etwa das Projektbüro im Geschäftsbereich Kultur viele neue Sonderformate aufgesetzt, darunter „Back to live – eine kleine Hofmusik“, „Kunst-Anschlag – Signale aus der Kunst-Szene“, „Lost & Found – ein Kunst-Parcours“ (Ausgabe 1 im Stadtpark, Ausgabe 2 im Burggraben), „Rathaus-Musik“, „Seebühne am Dutzendteich“, „Musikspeicher“ im Spittlertorzwinger als Kooperation mit der Musikzentrale und 20 Nürnberger Initiativen, Clubs und Vereinen, Muse im Museum“, zuletzt das „Rauhnächte-Festival“.

Bestimmte Sonderformate besitzen unter Berücksichtigung möglicher personeller und finanzieller Ressourcen durchaus das Potential, in die Zukunft weiterentwickelt zu werden. Einige der genannten Sonderformate konnten auch nur durch Mittel aus dem „Neustart Kultur“-Fonds realisiert werden. Die Höhepunktveranstaltungen des Projektbüros erreichten in vorpandemischen Zeiten etwa 500.000 bis 600.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl der Stadt Nürnberg. Somit sind diese Veranstaltungen deutliche Belege für breitenwirksame, niedrighschwellige Angebote zu verschiedenen Spielformen der Kunst und Kultur. Ebenfalls sind diese essentiell im Sinne überregionaler Sichtbarkeit und Präsentationsmöglichkeiten für regionale und lokale Kunst- und Kulturschaffende. Formate wie Blaue Nacht, Bardentreffen, Klassik Open Air und Stars im Luitpoldhain sind national beachtete Veranstaltungen mit starker medialer Resonanz. Aktuell wird geplant, diese Formate wieder in regulärer Form in Umsetzung zu bringen.

Für die – auch in einem partizipativ gestalteten Prozess – Umsetzung von weiterführenden Überlegungen für einen möglichst vollumfänglichen und nachhaltigen Neustart aller Kunst- und Kultursparten, wird zudem die Umsetzung und Weiterentwicklung der im Sinne der verbindlichen Kulturstrategie der Stadt Nürnberg vorangetriebenen Maßnahmen verstanden.

Die durch die Stadt Nürnberg vorgehaltenen kulturellen Infrastrukturen haben sich zudem in den zurückliegenden Jahren an die durch die Pandemie nötig gewordenen Vorgaben angepasst. Neue Kulturflächen und Ermöglichungsraum wurden dabei durch alle Kulturdienststellen definiert wie bestehender ausgeweitet. Die Nutzung dieses Ermöglichungsraumes wird größtenteils subventioniert, gefördert und unterstützt. Ebenfalls werden Projektmittel im Rahmen der Kulturförderverfahren im Geschäftsbereich derzeit in großem Umfang beantragt. Dies lässt den Schluss zu, dass große Teile der freien Nürnberger Kulturinstitutionen, Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter weiterhin in gewohntem Umfang das kulturelle Leben der Stadt prägen werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Museum des Widerstands gegen das NS-Regime in Nürnberg
hier: Antrag der Partei DIE LINKE vom 28.05.2020**

Anlagen:

01_Die LINKE vom 28.05.2020 (AN_154_2020)
02_Bericht

Bericht:

Der Verein Gustav e.V. hat die Idee der Einrichtung eines Museums des Widerstands gegen das NS-Regime in Nürnberg am Platz der Opfer des Faschismus eingebracht. Ein eigenständiges „Museum des Widerstands gegen das NS-Regime in Nürnberg“ ist aus konzeptionell-strategischen Überlegungen sowie aufgrund mangelnder Ressourcen durch den städtischen Museumsverbund gegenwärtig nicht vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

KultA am 29.05.2020

OBERBÜRGERMEISTER	
29. MAI 2020	
2. BM	zur Kts
	2. z. w. V.
b. Antwort zur Unterschrift vorliegen	

Me

Mach mit.
Entscheide
sozial.

fax

DIE LINKE.
IM STADTRAT NÜRNBERG
Die Bürgermeisterin

26. OKT. 2021

I. Fr. Hartung / Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner

Weiter an: *KuM*

☐ z. w. V.
☐ m. d. B. um Rücksprache
☐ zur Stellungnahme
☒ Vorlage für Unterschrift
für *am 25.03.2021*

☐ Frist ☐ z. A.
☒ Kopie ☐ z. T. ☐ WW

Antrag zur dringlichen Behandlung im Kulturausschuss:

Museum des Widerstandes gegen das NS-Regime in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Kulturausschuss möge Folgendes beschließen:

Antrag:

1. Da der Laden einer ehemaligen Glaserei am Platz der Opfer des Faschismus (Hausnummer 8) zur Zeit noch leersteht, wäre zu prüfen, inwieweit eine Anmietung dieses Ladens durch die Stadt Nürnberg sinnvoll wäre, um hier ein „Museum des Widerstandes gegen das NS-Regime in Nürnberg“ zu errichten.

2. Dazu muss umgehend der/die Vermieter:in des Ladens kontaktiert werden, um die Möglichkeit einer Vermietung zu erörtern.

Begründung:

Der Verein Gustav e.V., der sich im Bereich rund um die Wodanstraße mit bürgerlichem Engagement einbringt, begrüßt die Bemühungen um den Platz der Opfer des Faschismus ausdrücklich und möchte als Verein der Anwohner:innen des Platzes dazu beitragen, aus dem Platz einen würdigen Gedenkort zu machen. Von Seiten des Vereins wurde die Idee eines Museums eingebracht.

Zu 1.) Das „Museum des Nürnberger Widerstands gegen das NS-Regime“ am Platz der Opfer des Faschismus könnte - analog zum „Friedensmuseum“ in der Nordstadt - ein wichtiger Erinnerungsort in der Nürnberger Südstadt werden und den Platz aufwerten. Die genannte Immobilie wäre geeignet, um ein solches Museum darin zu beherbergen.

Zu 2.) Um die Immobilie in idealer Lage als Ort für ein Museum zu gewinnen, ist schnelles Handeln in Form der baldmöglichsten Kontaktaufnahme mit dem/der Vermieter:in notwendig und damit ein Dringlichkeitsantrag begründet.

Mit freundlichen Grüßen

K. Flach Gomez

Kathrin Flach Gomez

Titus Schüller

Titus Schüller

Nürnberg, 28.05.2020

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Stadträtin Özlem Demir
Stadtrat Titus Schüller
Stadträtin Kathrin Flach Gomez

Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13
90489 Nürnberg

0911-323 767 07
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
die-linke-nuernberg.de

Museum des Widerstands gegen das NS-Regime in Nürnberg

hier: Antrag der Partei DIE LINKE vom 28.05.2020

Stellungnahme KuM

Ein eigenständiges „Museum des Widerstands gegen das NS-Regime in Nürnberg“ ist durch den städtischen Museumsverbund gegenwärtig nicht vorgesehen.

KuM betreibt mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und dem Memorium Nürnberger Prozesse zwei Häuser, die sich dem Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Auswirkungen in Nürnberg widmen. Im Rahmen dieser Museumsstrukturen werden mit Sonderformaten wie Wechselausstellungen, Vortragsprogrammen oder Spezialführungen relevante Themen in den Blick genommen und vertieft. Die inhaltliche Auseinandersetzung und didaktische Aufbereitung von einzelnen Aspekten der Zeit des Nationalsozialismus werden im Dokumentationszentrum bzw. im Memorium in geeigneter Form kontextualisiert. Die Vermittlung und Darstellung historischer und räumlicher Zusammenhänge an diesen zentralen Orten wirkt einer Singularisierung von Einzelaspekten entgegen und erleichtert das Verständnis von Zusammenhängen komplexer historischer Prozesse. In diesem Sinne wird sich das Dokumentationszentrum in seiner neuen Konzeption der Dauerausstellung (vorgesehene Eröffnung 2024) ausdrücklich auch auf die lokalgeschichtliche Komponente konzentrieren, um das gesellschaftliche Spektrum zwischen Mitmachen, Passivität und Widerstand museal darzustellen. Hier werden, wie schon in der derzeit geöffneten Interimsausstellung, ausdrücklich auch Aspekte des Widerstands sowie die Dimension der Opfer des Nationalsozialismus gewürdigt.

Jenseits dieser strategisch-konzeptionellen Überlegungen sehen sich die Museen der Stadt Nürnberg derzeit nicht in der Lage, ein neues eigenständiges Museum in städtischer Trägerschaft am Platz der Opfer des Faschismus zu konzipieren. Nicht zuletzt stehen einem solchen Vorhaben erhebliche Ressourcenbedarfe für eine dauerhaft betriebene Einrichtung entgegen. Die Herausforderungen der anstehenden Sanierungen, Neukonzeptionen und Überarbeitungen der Ausstellungen bei KuM sind bereits jetzt gewaltig und sind auch unter dem Gesichtspunkt der Synergiebildung anzugehen.

Die Anmietung von Ladenflächen, um diese einem Verein zum Betrieb eines eigenen Museums zur Verfügung zu stellen, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Museen der Stadt Nürnberg. Das bürgerschaftliche Engagement des Vereins Gustav e.V. ist zu loben und weitere Bemühungen, sich mit dem Widerstand gegen das NS-Regime in Nürnberg auseinanderzusetzen, werden ausdrücklich begrüßt. Gerne unterstützen die genannten Häuser der Erinnerungskultur den Verein Gustav e.V. bei dessen weiteren Vorhaben in der Beschäftigung und Sichtbarmachung des Themas.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Staatstheater Nürnberg

Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 06.12.2021

Anlagen:

01_Komprimierter Wirtschaftsplan_2021-2022_Finanzplan

Bericht:

Der Bericht erfolgt mündlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Stiftung Staatstheater Nürnberg
Finanzplan für die
Spielzeit 01.09.2021 bis 31.08.2022

Ergebniskonten	SPZ 21/22	SPZ 20/21		SPZ 19/20		SPZ 18/19	
	Plan	Plan	Ist Stand: IV. Quartalsbericht	Plan	Ist	Plan	Ist
** Einnahmen aus Vorstellungen am Ort	-6.252.448	-7.358.547	-450.931	-7.253.500	-4.117.854	-6.843.441	-7.238.251
** Gastspiele und sonstige Entgelte	-57.410	-54.410	-13.432	-22.410	-4.732	-15.000	-53.210
** Textbücher, Programme u.ä.	-90.750	-110.000	-16.356	-95.000	-64.095	-95.000	-105.633
*** Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb	-6.400.608	-7.522.957	-480.719	-7.370.910	-4.186.680	-6.953.441	-7.397.095
** Mieten, Pachten, Spielstätten	-41.000	-125.173	-2.093	-125.256	-103.260	-175.000	-169.996
** Vermietungen von beweglichen Sachen	0	0	0	0	-1.376	0	-18.082
** Ersatzleistungen	-5.110	-5.110	-40.251	-8.200	-6.565	-8.200	-15.347
*** Leistungsentgelte (privatrechtlich)	-46.110	-130.283	-42.344	-133.456	-111.201	-183.200	-203.425
** Vermischte Einnahmen	-162.500	-256.193	-4.380.959	-90.744	-256.446	-147.616	-317.391
** Spenden/Sponsoring	-610.600	-700.600	-513.498	-589.750	-796.070	-425.000	-472.212
** Ausserordentl/periodenfremde Erträge	-80.000	-80.000	-232.037	0	-364.374	-18.000	-177.333
*** Sonstige Einnahmen	-853.100	-1.036.793	-5.126.493	-680.494	-1.416.890	-590.616	-966.936
51910100 Zuschuss Freistaat Bayern	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281
<i>Mindereinnahme aus Kürzung Zuschuss wegen Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus</i>	0	0		75.000		75.000	
Zwischensumme Staatszuschuss bereinigt:	-21.128.281	-21.128.281		-21.128.281		-21.128.281	
51910200 Zuschuss Stadt Nürnberg	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281
<i>Mindereinnahme aus Kürzung Zuschuss wegen Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus</i>	0	0		75.000		75.000	
Zwischensumme Zuschuss Stadt bereinigt:	-21.128.281	-21.128.281		-21.128.281		-21.128.281	
51940401 Zuschuss Dritte	-28.000	-70.000	-60.000	0	-28.430	0	-5.000
*** Zuschüsse, Zuweisungen	-42.284.562	-42.326.562	-42.316.562	-42.256.562	-42.284.992	-42.256.562	-42.261.562
*** Teilsaldo der Ergebnisvorträge seit 01.01.2005	-3.178.820	-1.363.242	0	-246.891	0	-500.000	0
**** Einnahmen	-52.763.200	-52.379.837	-47.966.118	-50.688.313	-47.999.763	-50.483.819	-50.829.018
** Produktion, Vorstellung, Vertrieb	4.158.261	4.050.207	2.404.731	3.758.837	2.447.594	3.821.473	2.706.239
** Energie, Wasser, Grundabgaben, Entsorgung	1.196.946	1.196.946	943.941	1.118.546	950.439	1.083.546	999.682
** Liegenschaften, Unterhalt, Mieten	4.854.194	4.855.932	4.738.831	4.887.715	5.519.799	4.778.827	6.841.368
*** Sach- und Dienstleistungsaufwand	10.209.401	10.103.085	8.087.503	9.765.098	8.917.832	9.683.846	10.547.288
* Festpersonal: Gehälter, Löhne, Erstat.Bez	29.444.171	29.126.073	24.937.501	28.092.605	26.951.664	28.099.113	26.989.495
* Gästepersonal: Gehälter, Löhne, Entgelte	3.628.043	3.732.561	2.087.605	3.707.901	1.945.956	3.806.649	2.502.736
** Gehälter, Löhne	33.072.214	32.858.634	27.025.107	31.800.506	28.897.620	31.905.762	29.492.230
** Beiträge Sozialversicherung	7.639.034	7.548.220	7.446.342	7.227.819	7.172.033	7.059.724	6.957.273
** sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen	277.021	273.523	130.615	242.970	175.925	229.787	216.713
*** Personalaufwand	40.988.269	40.680.377	34.602.064	39.271.295	36.245.578	39.195.273	36.666.216
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.200	84.835	84.836	88.380	88.388	91.770	91.771
** Transferaufwendungen	119.880	163.840	10.101	163.840	87.814	155.030	156.004
** Andere sonstige ordentliche Aufwendung	0	0	0	0	52	0	46
** Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.027.500	1.013.500	1.045.567	1.074.200	1.096.953	1.055.000	985.507
** Aufw. Beiträge, Sonstiges, Wertkorrekt	332.050	334.200	317.424	325.500	323.249	302.900	312.420
*** Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.560.630	1.596.375	1.457.928	1.651.920	1.596.455	1.604.700	1.545.747
*** Ausserordentl/periodenfremde Aufwendun	0	0	30.478	0	127.222	0	131.539
*** Steuern	4.900	0	47	0	4.870	0	0
**** Ausgaben	52.763.200	52.379.837	44.178.019	50.688.313	46.891.957	50.483.819	48.890.790
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
**** Summe	0	0	-3.788.099	0	-1.107.805	0	-1.938.228

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Perspektiven am ehemaligen Bahnhof Märzfeld als Erinnerungsort
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.12.2021
Antrag Die Guten vom 28.01.2022**

Anlagen:

01_Antrag SPD vom 17.12.2021_AN_360_2021
02_Antrag Die Guten vom 28.01.2022_AN_054_2022
03_Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

Der denkmalgeschützte Bahnhof Märzfeld mit seinen Gleisanlagen ist als Erinnerungsort an zwei Deportationen im November 1941 und im März 1942 von rund 2.000 jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus dem gesamten nordbayerischen Raum sowie die Ankunft mehrerer hunderttausend Kriegsgefangener sowie ziviler Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus ganz Europa während des Zweiten Weltkrieges von großer Bedeutung. Zusammen mit der Eigentümerin Deutsche Bahn AG erarbeitet die Verwaltung ein Gestaltungs- und Finanzierungskonzept für eine räumliche Verbesserung der Informationspräsentation sowie der Erinnerungsarbeit vor Ort. Als Grundlage dient der Beschluss des Kulturausschusses vom 04.03.2016.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☐ Nein (→ weiter bei 2.)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☒

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒

Nein (→ weiter bei 3.)

☐

Ja

☐

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐

Nein

☒

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gestaltung des Erinnerungsorts Bahnhof Märzfild soll barrierefrei und multilingual sein.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **KuM**

☒ **BoB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung (Federführung: 2. BM unter Einbindung von KuM, Stpl, BoB, Stk) mit der Konkretion der Kostenkalkulation auf Basis des in der Vorlage beschriebenen Gestaltungskonzepts für den Erinnerungsort Bahnhof Märzfeld in Absprache mit der Deutschen Bahn AG als Eigentümerin und mit der Entwicklung eines Finanzierungsplans mit dem Ziel der Realisierung bis spätestens April 2025.

AN/30017021

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER		
20. DEZ. 2021		
/.....Nr.		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
5		Antwort zur Unterschrift vorlegen

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Die Bürgermeisterin

30. DEZ. 2021

I. Fr. Hartung / Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: ZEP / Dr. Brann

☐ z. w. V.
☐ m. d. F. um Rücksprache
☒ KA - Vorlage
☐ Antwort zur Unterschrift

☐ Prot. ☐ z. A.
☐ Kopien ☐ z. T. ☐ WV

Nürnberg, 17. Dezember 2021
Antragstellerin: Liberova

Perspektive eines Gedenkortes am Bahnhof Märzfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Diskussion über den Umgang mit dem Bahnhof Märzfeld auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände läuft bereits seit einiger Zeit. Aufgrund der Rahmenbedingungen konnte vor Ort bisher leider keine würdige Entwicklung und keine vollständige Lösung für die Schaffung eines besonderen Erinnerungsortes umgesetzt werden. Innerhalb der aktuell in Nürnberg geführten Diskussionen um Erinnerungskultur und den Umgang mit „Täterorten“ ist es aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion wichtig, auch die Diskussion um „Opferorte“ nicht aus dem Blick zu verlieren.

Für viele Opfer des Nationalsozialismus und der Shoa war der Bahnhof Märzfeld eine letzte Station vor der Verschleppung und dem Tod in NS-Vernichtungslagern in ganz Europa von Treblinka bis nach Riga. Den Bahnhof zu einem Ort der Erinnerung und der Sichtbarmachung der Namen dieser Opfer zu machen, ist deshalb ein wichtiger Teil des Gedenkens und der Erinnerungskultur. Darüber hinaus ist der Bahnhof Märzfeld auch für andere Opfer (Verschleppte der Zwangsarbeit, Vertriebene und Flüchtlinge) ein wichtiger Ort des Gedenkens.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss den folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Entwicklungen und Änderungen bzgl. Möglichkeiten zur Schaffung eines Erinnerungsortes am Bahnhof Märzfeld.
- Die Verwaltung prüft die Einbettung dieses Ortes in die anstehende Überarbeitung der Leitlinien zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände. In diesem Zusammenhang soll die Stadt Nürnberg den Ort für die Bildungs- und Erinnerungsarbeit weiterentwickeln und neue Möglichkeiten schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm
Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

D. Liberova
Diana Liberova
Stadträtin

StRin Alexandra Thiele, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

AN/05417022

**DiE
GUTEN**

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

StRin Alexandra Thiele
Wählergemeinschaft Die Guten e.V.
www.die-guten.de
alexandra.thiele@die-guten.de

Kultura

OBERBÜRGERMEISTER		
23. FEB. 2022		
/.....Nr.		
<i>2. BM</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<i>MRB</i>	2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- endung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

clm

Nürnberg, 28.01.2022

Antrag: Erinnerungsort Bahnhof Märzfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bahnhof Märzfeld liegt in etwa 3 km von den NS-Großbauten Kongresshalle und Zeppelintribüne/-feld entfernt und gehört zu den markanten Orten des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes.

Errichtet um Teilnehmer*innen der Reichsparteitage (SA-, SS-, HJ- und RAD-Angehörige) direkt zu den südlich bzw. südöstlich an den Bahnhof sich anschließenden Teilnehmerlagern bringen zu können, diente er mit Beginn des Krieges dem An- und Abtransport von Kriegsgefangenen, die in dem rasch wachsenden, umfangreichen Lagerkomplex auf dem Reichsparteitagsgelände unter menschenverachtenden Bedingungen gefangen gehalten wurden.

In den Jahren 1941 und 1942 war der Bahnhof Märzfeld zudem Ausgangspunkt für die Deportation von ca. 2000 jüdischen Bürger*innen aus Nürnberg und dem weiteren Franken in die Vernichtungslager.

Trotz des großen Engagements zivilgesellschaftlicher Akteur*innen wie z.B. der „Stadtteil-Initiative Nürnberg“ und einer Bachelorarbeit der Landschaftsarchitekturstudentin Soppa (Uni Hannover) sowie Akteur*innen des Vereins „Geschichte Für Alle“ ist es bislang nicht gelungen, den ehemaligen Bahnhof Märzfeld zu einem würdigen Erinnerungs- und Lernort umzugestalten, der der Geschichte des Ortes gerecht wird.

DIE GUTEN stellen daher folgenden Antrag:

- Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Konzeptes, wie der Bahnhof Märzfeld und die Themen Deportation und Kriegsgefangenenlager in die „Lernorte“ des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes eingebunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Thiele

Perspektiven am ehemaligen Bahnhof Märzfeld als Erinnerungsort

Der Bahnhof Märzfeld wurde 1938 für die Reichsparteitage der NSDAP in Betrieb genommen. Als Erinnerungsort ist er von großer Bedeutung, da über seine Gleisanlagen zwei Deportationen im November 1941 und im März 1942 von rund 2.000 jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus dem gesamten nordbayerischen Raum in das nationalsozialistische Lager nach Jungfernhof bei Riga und ins Ghetto Izbica bei Lublin stattfanden. Außerdem fungierte er als Ankunfts- und Verteilerbahnhof für mehrere hunderttausend Kriegsgefangene sowie zivile Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus ganz Europa während des Zweiten Weltkrieges. Bis 1987 wurde der Bahnhof als „Bahnhof Nürnberg-Langwasser“ noch für den öffentlichen Personenverkehr genutzt. Die Reste der historischen Bahnhofsanlage mit Schauffassade und zwei Bahnsteigabgängen aus Backsteinmauerwerk mit Muschelkalksteinverkleidung stehen als Bestandteil des Flächen- und Baudenkmals „Volkspark Dutzendteich, ehemaliges Reichsparteitagsgelände“ seit 1973 unter Denkmalschutz (Denkmalliste Nr. D-5-64-000-2367).

Der ehemalige Bahnhof Märzfeld – bestehend aus Gleisanlagen, Tunnelbauten mit Bahnsteigaufgängen, Freifläche zwischen beiden Tunneln, Überresten des Bahnhofsgebäudes – befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die Gleisanlagen werden derzeit weiterhin für den Güter- und Rangierverkehr genutzt. Einer der unter den Gleisen verlaufenden Tunnel ist eine wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Langwasser-Nord und -Süd. Im Jahr 2008 wurden durch SÖR Sicherungsmaßnahmen an dem Tunnelbauwerk vorgenommen. Auf Grund seiner Bedeutung als Wegeverbindung fand der ehemalige Bahnhof Märzfeld auch Aufnahme in das vom Stadtrat Nürnberg am 16.12.2015 angenommene „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Südost“ (INSEK Südost).

In unmittelbarer Nähe des ehemaligen Bahnhofs Märzfeld hat die Stadt am 07.04.2021 eine Teilfläche des Geländes der Prinovis GmbH & Co. KG erworben und wird hier in den nächsten Jahren verschiedene Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Schulformen neu errichten. Die Auseinandersetzung mit dem Bahnhofsgelände als Täter- und Opferort nationalsozialistischer Gewaltherrschaft gewinnt insofern an zusätzlichem Gewicht. Eine sichtbare Bewusstmachung der Ortsgeschichte und eine räumliche Aufwertung sind dringend geboten.

1. Bisheriges Vorgehen

Bislang wurde seitens der Verwaltung versucht, die baulich-stadtplanerischen Vorhaben mit der Verbesserung der historischen Ortsinformation zusammen zu planen. Auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2014 hin starteten Gespräche zwischen der Verwaltung und der Deutschen Bahn als Eigentümerin für ein künftiges Gesamtkonzept inklusive der Tunnelsanierung. Der Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin legte zusammen mit den Museen der Stadt Nürnberg dem Kulturausschuss am 04.03.2016 ein Gestaltungskonzept zur Verbesserung der historischen Informationen vor Ort vor. Es bildet auch aktuell die Grundlage für eine Umsetzung unter den Prämissen Erhöhung der Informations- und Aufenthaltsqualität sowie Sichtbarmachung der noch erhaltenen historischen Bauzeugnisse (vgl. Punkt 3). Eine hierzu angeforderte grobe Kostenschätzung von der Deutschen Bahn als Eigentümerin belief sich auf 162.597,10 Euro, die notwendigen statischen und geologischen Untersuchungen wurden noch nicht berücksichtigt.

Angesichts der Kostenhöhe wurde auf Initiative des Geschäftsbereichs Kultur im Jahr 2017 versucht, eine ganzheitliche Förderstruktur im Rahmen des von Stpl initiierten „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Südost“ zu entwickeln. Eine Ortsbegehung am 10.09.2018 unter Beteiligung

von 2. BM, KuM, Stpl, Vpl, SÖR und WiF mit Vertretern der Deutschen Bahn erbrachte zwar die grundsätzliche Zustimmung der Eigentümerin zur Gestaltungskonzeption, aber keine Detaillierung der Kosten. Offen blieb außerdem die künftige Übernahme der Pflegekosten für die neu zu schaffende Freifläche. Die Fragen nach konkreten Kosten und deren Aufteilung, wie in den Anträgen der SPD-Fraktion vom 23.04.2018 und von Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2018 nachgefragt, konnten noch nicht beantwortet werden.

Mittlerweile aufgekommene Gestaltungsvorschläge Dritter unter Einbeziehung der Wiederöffnung der Bahnsteigzugänge wurden seitens des Geschäftsbereichs Kultur und des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände am 17.04.2018 mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern unter anderem der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, der Stadtbild-Initiative Nürnberg und Geschichte Für Alle e.V. intensiv diskutiert. Die Umsetzung der bisherigen städtischen Konzeption wurde am wahrscheinlichsten erachtet.

Eine weitreichende Lösung hinsichtlich der Gesamthematik am vormaligen Bahnhof Märzfeld und der Kostenkonkretion wurde damals nicht gefunden. Seitens SÖR wurde im Herbst 2018 die Fundamentierung der beiden vorhandenen Informationsstelen als „Aufwertung des Umfeldes“ veranlasst. Im Zuge der Bewerbung Nürnbergs um den Titel Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2025 prüfte das damalige Bewerbungsbüro alternative Herangehensweisen in Kooperation mit externen Partnern wie der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Gleichzeitig verbreiterte das Dokumentationszentrum die Wissensbasis über die am Bahnhof Märzfeld angekommenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter mit Hilfe eines internationalen Forschungsprojektes. Die Erkenntnisse hieraus wurden im Dokumentationszentrum und in der Sonderausstellung „Das Reichsparteitagsgelände im Krieg“ vom 09.05.2019 bis 08.03.2020 ebenso wie in einer gleichnamigen Begleitpublikation der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Wanderausstellung mit den wesentlichen Inhalten wurde unter anderem im polnischen Oppeln am 60. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen am 01.09.2019 gezeigt. Das Dokumentationszentrum hat sich seither als wichtiger Ansprechpartner für noch lebende ehemalige Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie deren Angehörige und Nachfahren etabliert. Aktuell erreichen das Dokumentationszentrum von den verschiedenen Opfergruppen Anfragen aus aller Welt mit dem Wunsch um Information und Besichtigung unter anderem des Bahnhofsareals.

2. Aktueller Stand

Mittlerweile hat die Deutsche Bahn am ehemaligen Bahnhof Märzfeld in den Tunneln und an den Gebäudefassaden die Graffiti entfernen lassen. Zudem wurde der starke Pflanzenbewuchs zwischen der Gleisböschung und der historischen Bahnhofsfassade entfernt. Seitens der Deutschen Bahn wurde im Jahr 2021 eigens ein Projektmanager bestellt sowie das DB-Museum eingeschaltet. Dem Austausch zwischen den Bahnbeteiligten und dem Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin folgte am 07.02.2022 eine erneute Ortsbegehung. Auf folgendes Vorgehen wurde sich verständigt:

Die Basis der Umgestaltungen zum Erinnerungsort bildet weiterhin die dem Kulturausschuss am 04.03.2016 vorgestellte Grundkonzeption:

- Herstellung der Zugänglichkeit zur Schaufassade des Bahnhofsgebäudes mittels Entfernung des Bewuchses und Zurücksetzung der Zaunabspernung;
- Erhalt der historischen Bausubstanz durch denkmalgerechte Sicherung der Fassade des Bahnhofsgebäudes;
- Herstellung einer barrierefrei zugänglichen Freifläche vor der Fassade zum Aufenthalt für kleinere Personengruppen;

- Neuinstallation von Informationsträgern in den Zugangsnischen des Bahnhofsgebäudes mit Hinweisen beispielsweise über die vom Bahnhof Märzfeld deportierten oder hierher verbrachten Opfergruppen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und deren Herkunft;
- Versetzung der beiden Stelen des Geländeinformationssystems auf die entstehende Freifläche für den direkten Blickbezug zur historischen Fassade;
- Thematische Einbindung des historischen Ortes „Bahnhof Märzfeld“ in die neue Dauerausstellung im Dokumentationszentrum und in das pädagogische Vermittlungskonzept für das gesamte ehemalige Reichsparteitagsgelände.

Ein eigener Museumsbetrieb oder die Zugänglichkeit zu den Innenbereichen des Bahnhofsgebäudes sowie zu den früheren Bahnsteigen sind nicht vorgesehen. Durch den fortgesetzten Gleisbetrieb wären entsprechende Sicherungsmaßnahmen notwendig, die Vermittlungsarbeit durch die Lärmintensität stark eingeschränkt. Geprüft werden soll, ob durch eine außenliegende Stahlrohtreppe zumindest ein Überblick auf die Gleisanlagen möglich wäre. Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände bleibt der zentrale Ort, wo die historischen und die räumlichen Zusammenhänge dargestellt und erläutert werden. Die sichtbare Markierung der erhaltenen historischen Bereiche des Reichsparteitagsgeländes mittels ortsspezifischer Informationsträger ergänzt die zentrale Gesamtdarstellung auf dezentrale Weise.

Die Eigentumsverhältnisse am vormaligen Bahnhof Märzfeld sowie den Tunneln und den Gleisanlagen bleiben von den genannten Maßnahmenvorschlägen ebenso unberührt wie die weiterhin bestehende Rechtsgültigkeit der Vertragsvereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und der damaligen Deutschen Bundesbahn vom 15.06./29.06.1973. Demgemäß müsste die Stadt für alle Kosten, die dem Erhalt dienen, und für gewünschte bauliche Veränderungen alleine aufkommen, insofern es sich nicht um notwendige Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs handelt. Eine genaue Schätzung kann weiterhin nur die Deutsche Bahn als Eigentümerin vornehmen. Eine mögliche Beteiligung an den noch nicht bekannten Kosten wurde seitens der Deutschen Bahn jedoch in Aussicht gestellt.

3. Weitere Schritte

Es wird angeregt, dass die Deutsche Bahn in der praktischen Kostenkonkretisierung für die Umsetzung des Vorschlags des Geschäftsbereichs Kultur, konkret die unter Punkt 3 genannten Aspekte, durch die entsprechenden Verwaltungsstellen unterstützt wird.

Nach den im Jahr 2018 durch SÖR durchgeführten und auch finanzierten Verbesserungsmaßnahmen – Befestigung der Informationsstelen, der Auslichtung der Grünfläche zwischen der Unterführung U-Bahn und Unterführung Bahnhof Märzfeld sowie der Graffiti-Beseitigung an den Wänden – kann SÖR aktuell mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten unter Berücksichtigung der bereits langfristig eingeplanten städtischen Projekte und Maßnahmen eine Erarbeitung bzw. Unterstützung zur Konkretisierung der Kosten aus fachlicher Sicht derzeit nicht begleiten. Für die Gestaltung der Freifläche vor der historischen Bahnhofsfassade soll stattdessen auf die Erfahrung eines Fachplaners mit vergleichbaren Projekten zurückgegriffen werden. Hinzukommt die denkmalpflegerische Einschätzung der Unteren Denkmalschutzbehörde für gestalterische Umsetzungsschritte und die Kostenrelevanz baulicher Sicherungsmaßnahmen an der Bahnhofsfassade sowie die Ermittlung entsprechender Fördermöglichkeiten im Rahmen der Stadtentwicklung durch das Stadtplanungsamt. Auf dieser Basis soll eine Kostenkonkretion und ein Förderszenario erfolgen, über das der Stadtrat befinden und eine mögliche städtische Kostenbeteiligung beschließen kann.

Die Umsetzungsmaßnahmen der Neugestaltung am vormaligen Bahnhof Märzfeld sollen spätestens bis zum 80. Jahrestag der Befreiung des Kriegsgefangenenlagers Nürnberg-Langwasser am 17.04.2025 erfolgt sein.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neufassung Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2021

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.11.2021

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.11.2021

Anlagen:

01_Antrag SPD vom 20.10.2021_AN_323_2021

02_Antrag Grüne vom 11.11.2021_AN_335_2021

03_Antrag Grüne vom 15.11.2021_AN_337_2021

04_Sachverhalt

05_Leitlinien_Stand 2004

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat beschloss am 19.05.2004 erstmals „Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände“. Sie bilden den Rahmen für die Auseinandersetzung mit den sichtbaren Hinterlassenschaften der NS-Zeit im Nürnberger Südosten. In den vergangenen fast zwei Jahrzehnten haben sich die Bedingungen und Umgangsformen mit den Baurelikten der NS-Zeit jedoch verändert. Daher sollen die bestehenden Leitlinien/Leitgedanken von 2004 in einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Interessenten und Gruppen überprüft und angepasst werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒

Nein (→ weiter bei 3.)

☐

Ja

☐

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐

Nein

☒

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Leitlinien sollen auch künftig die Grundlage für verschiedene Umgangsformen einer pluralen Gesellschaft mit dem ehem. Reichsparteitagsgelände bilden und entsprechend angepasst werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II/Stk**

☐☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, dem skizzierten Vorgehen zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin
20. OKT. 2021
SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg
An den Oberbürgermeister ZEP
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus x KA-Vorlage
90403 Nürnberg
Dr. Brehm / KPE
De

KulturbA
OBERBÜRGERMEISTER
20. OKT. 2021
Antrags-Nummer:
AN/323/2021
1 Zur Kts.
2 X z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absen-
dung vorlegen
5 Antwort zur Unter-
schrift vorlegen

Nürnberg, 20. Oktober 2021
Antragsteller: Brehm / Dr. Pröll-Kammerer

Überarbeitung der Leitlinien / Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 2004 verabschiedete der Nürnberger Stadtrat die Leitlinien zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände. Erstellungsgrundlage war damals ein Hearing mit Expert*innen und interessierten Bürger*innen. Einbezogen wurden aber auch die Stellungnahmen derjenigen, die mit dem Gelände professionell umgehen. Diese Leitlinien sind nach wie vor die Grundlage für unseren Umgang mit dem Gelände und sollen im Kern auch zukünftig ihre Gültigkeit behalten.

Dennoch ist eine Überarbeitung und Weiterentwicklung angebracht – nicht zuletzt aufgrund aktueller Entwicklungen und diskutierten Vorhaben, seien es kulturelle Nutzungsperspektiven bzw. mögliche bauliche Veränderungen. Zudem sind durch die Entwicklungen des Zepelinareals ebenfalls neue Möglichkeiten hinzugekommen. Auch die künstlerische Auseinandersetzung mit internationaler Beteiligung, wie in den Leitlinien gefordert, ist so bisher noch nicht umgesetzt.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss den folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung überarbeitet und aktualisiert die Leitlinien zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände.
- Dabei werden Expert*innen herangezogen, aber auch die Bürger*innen sollen beteiligt werden. Zudem sind neben der Verwaltung, sowohl vom Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände als auch von denjenigen, die vor Ort auf oder mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände arbeiten, sei es kulturell, pädagogisch oder auch wissenschaftlich, Stellungnahmen einzuholen. Auf dieser Grundlage sollen die überarbeiteten Leitlinien die Basis zum weiteren Umgang mit dem Gelände sein.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm
Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Dr. Anja Pröll-Kammerer
stv. Fraktionsvorsitzende



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

AN/355/2021

Die Bürgermeisterin

18. NOV. 2021

I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner

weiter an:

☒ z. w. *KA - Vorlage*
☐ m. G. L. um Rücksprache
☐ zur Stellungnahme
☐ An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
für Marcus König
☐ Rathaus ☐ z. A.
☒ Kopien ☐ z. T. ☐ W.V.

90403 Nürnberg

Dr. Brecher/KPZ
D-

UNFRAKTION B. 90/DIE GRÜNEN RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 11. November 2021

OBERBÜRGERMEISTER

12. NOV. 2021

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
2	X	4	Antwort vor Absen- dung vorlegen
5	z.w.V.	6	Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Ehemaliges Reichsparteitagsgelände: Weiterentwicklung der Leitlinien und Umgang der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits in unserem (noch unbehandelten) Antrag „Zeppelintribüne: Weiterentwicklung als Begegnungsort, mehr Freiraum für Künstler*innen und Bereitschaft für Dialog“ vom 3. November 2020 fragen wir insbesondere nach der künstlerischen Intervention des „Regenbogenpräludiums“, nach einer Weiterentwicklung des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und dem Umgang damit als Erinnerungs- und Begegnungsort.

Diesen Gedanken nehmen wir erneut auf.

Die im Jahr 2004 durch den Stadtrat Nürnberg verabschiedeten Leitlinien zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände sind nach wie vor Grundlage für den Umgang mit dem Gelände.¹ Angesichts der künstlerischen Intervention des „Regenbogenpräludiums“ im vergangenen Jahr, die Debatte über die Renovierung oder des Verfalls der Zeppelintribüne, des dortigen Fackelmarschs von Neonazis in 2019 sowie die aktuelle Diskussion über die kulturelle Nutzung der Kongresshalle und des Innenhofs der Kongresshalle im Form des Interimbaus des Opernhauses ist nun aber eine weitere gründliche Auseinandersetzung und eine Überarbeitung der Leitlinien notwendig. Eine wichtige Rolle müssen dabei der Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und radikalen, menschenverachtenden Strömungen spielen.

Hier handelt es sich um historischen Orte und Bauten, die ein wichtiger Teil der Nürnberger Identität ist und jede*r Bürger*in dazu einen identitätsbildenden und prägenden Bezug hat. Uns ist es sehr wichtig, unserer historischen Verantwortung zu entsprechen und keine Schnellschüsse zu

¹ <https://museen.nuernberg.de/dokuzentrum/themen/das-gelaende/kuenftiger-umgang-mit-dem-reichsparteitagsgelaende/stadtrat-zum-reichsparteitagsgelaende>

machen, was die Auseinandersetzung der nachfolgenden Generationen mit den Nazi-Bauten maßgeblich und nachhaltig beeinflussen könnte. Auch wenn die Debatte um (internationale) Erinnerungskultur intensiver geworden ist, fehlt uns in der Stadt Nürnberg ein breitangelegter Dialog mit vielen an dem Gelände aktiven Akteur*innen sowie eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Dies unterstreichen viele Stimmen aus der Stadtgesellschaft, die sich in den vergangenen Wochen zu Wort gemeldet haben.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung der Leitlinien mit besonderem Augenmerk auf den Umgang der bereits auf dem Gelände ansässigen Kultureinrichtungen wie den Nürnberger Symphonikern.
- Die Verwaltung organisiert – unabhängig von der aktuellen Veranstaltungsreihe des KUF – einen dreistufigen Beteiligungsprozess: Erstens in Form eines Bürgerdialogs, zweitens mittels einer öffentlichen Fachkonferenz, an der auch Expert*innen aus Wissenschaft, Forschung, Kultur, Pädagogik und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie internationale Expert*innen teilnehmen und drittens soll abschließend eine Anhörung im Stadtrat stattfinden.
- Auf Grundlage des breiten Dialogprozesses aktualisiert die Verwaltung die Leitlinien zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände.
- Die Verwaltung legt ein besonderes Augenmerk auf die Leitgedanken mit dem Umgang und der Prävention von Rechtsextremismus, populistischer Vereinnahmungen, Rassismus, Antisemitismus und radikalen, menschenverachtenden Strömungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Keller
Stadträtin



Réka Lörincz
Stadträtin



Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Antrags-Nummer:
AN/337/2021

Die Bürgermeisterin
18. NOV. 2021
I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Baumann
II. Fr. BM Prof. Leber
weiter an: *LEP*
☐ FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG
☒ *KA-Vorlage*
An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg *KultuA*
Marcus König
Rathaus
☐ First ☐ z.A.
☒ 90403 Nürnberg ☐ w.

*KuM
Da*

[Handwritten signature]

OBERBÜRGERMEISTER
15. NOV. 2021
/.....Nr.
1 Zur Kts. *2.3M*
2 *X* z.w.V. *VII*
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absen-
dung vorlegen
5 Antwort zur Unter-
schrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 15. November 2021

Gesamtkonzept für das ehemalige Reichsparteitagsgelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Diskussion um die weitere Nutzung der Kongresshalle ist immer wieder der Begriff eines Gesamtkonzepts für das Reichsparteitagsgelände aufgetaucht. Jedoch liegt dieses Konzept dem Kulturausschuss bislang nicht vor.

Aber auch in der Diskussion um einen eventuellen Neubau des Max-Morlock-Stadions am gleichen Standort sowie die Nutzung des Areals für das Norisring-Rennen, stellt sich die Frage, welche Pläne die Stadt hier konkret verfolgt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über die Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Reichsparteitagsgelände – unter Einbeziehung des Luitpoldhains und des Platzes der Opfer des Faschismus. Sie berücksichtigt dabei aber auch Veranstaltungen, die bereits regelmäßig auf dem Reichsparteitagsgelände stattfinden – beispielsweise Rock im Park, das Norisring-Rennen und das Volksfest.
- Die Verwaltung berichtet über das Konzept zum Bildungspavillon an der Zeppelintribüne und der zukünftigen Nutzung des Goldenen Saales.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature of Uwe Scherzer]

Uwe Scherzer
Stadtrat

[Signature of Natalie Keller]

Natalie Keller
Stadträtin

[Signature of Andrea Friedel]

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Neufassung Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

1. Aktueller Sachstand

Zusammen mit der Eröffnung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände am 04.11.2001 stellen die am 19.05.2004 vom Stadtrat einstimmig beschlossenen „Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände“ einen entscheidenden Schritt der Stadt Nürnberg in der Debatte um eine zeitgemäße Erinnerungskultur dar. Beides ist Ausweis der aktiven Annahme der NS-Vergangenheit der Stadtgeschichte und dokumentiert die Verantwortung, sich dauerhaft damit auseinanderzusetzen.

Die Grundaussage der Leitlinien hat unverändert Bestand: Für die Stadt Nürnberg ist die Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände keine Frage des „Ob“, sondern des „Wie“ – zumal Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und ein neuer Nationalismus in immer stärkerem Maße demokratische Gesellschaften bedrohen.

Der größer werdende zeitliche Abstand zur NS-Zeit verändert die Sichtweisen auf die baulichen Relikte des Nationalsozialismus und bringt neue Formen der Aneignung und des Umgangs mit sich. Dieser Wandel ist in den Leitlinien von 2004 mit der Zielsetzung zur inhaltlichen Offenheit gegenüber künftigen Generationen zwar benannt, aber nicht näher ausgeführt. Bei grundsätzlicher Bewahrung des historischen Erbes des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes soll die Neufassung der Leitlinien den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen.

2. Veränderungen im Nürnberger Südosten

Das ehemalige Reichsparteitagsgelände und sein Umfeld haben sich seit der Jahrtausendwende städtebaulich stark gewandelt. Der Neubau der Arena Nürnberger Versicherung, der Neubau der Teambank mit Parkhaus, der Umbau des Frankenstadions zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006, der Ausbau der NürnbergMesse u.a. mit einem neuen Parkhaus und der Neubau der Bertolt-Brecht-Schule sind hier als Beispiele ebenso zu nennen wie jüngst der Ausbau des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und die Planungen für die Kongresshalle als künftigen Kulturstandort für ein Ausweichquartier des Opernhauses und für künstlerische Ermöglichungsräume. Zusammen mit der Entwicklung von Zeppelinfeld und Zeppelintribüne zum Lern- und Begegnungsort wird die Sichtbarkeit des historischen Ortes Reichsparteitagsgelände gestärkt. Der Multifunktionalität als Ort für Kultur, individueller oder organisierter Freizeit und Naherholung steht die historische Bedeutung und ihre weltweite Bekanntheit nicht entgegen.

Nicht unterschätzt werden darf in der stadträumlichen Entwicklung, dass in südwestlicher Nachbarschaft zum ehemaligen Reichsparteitagsgelände auf dem früheren Gelände des Südbahnhofs der neue Stadtteil Lichtenreuth entsteht. Dort hat die neugegründete Technische Universität Nürnberg für künftig bis zu 5.000 Studierende aus aller Welt ihre Heimat gefunden.

Die Leitlinien/Leitgedanken für den künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände müssen diesen 2004 nicht absehbaren Gesamtentwicklungen Rechnung tragen, soll der historische Ort von internationaler Bedeutung weiterhin als solcher wahrgenommen werden können und seine Funktion als lebendiger Stadtraum mit unterschiedlichen Aneignungsformen einer pluralen Stadtgesellschaft erhalten bleiben.

3. Novellierung der städtischen Leitlinien im Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

3.1. Unveränderte Grundlagen

Der einstimmige Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2004 schuf die Voraussetzungen, um heute über eine Fortentwicklung des Umgangs mit den NS-Hinterlassenschaften des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes überhaupt nachdenken zu können. Eine bauliche Überformung und damit Veränderung des historischen Ortes, wie in den 1950er Jahren beispielsweise mit der weitgehenden Überbauung des unfertig gebliebenen Märzfeldes oder mit der Sprengung der Pfeilergalerie der Zeppelintribüne geschehen, war seit der Verabschiedung der Leitlinien nicht mehr möglich. Die noch erhaltenen denkmalgeschützten Bauten werden weder rekonstruiert noch lässt man sie verfallen; vielmehr sollen sie mit all ihren Zeitspuren auch künftigen Generationen zur vielfältigen Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und ihren Folgen dienen. Das bedeutet aber keine Musealisierung, sondern Offenheit in der alltäglichen Nutzung und Aneignung. Das ehemalige Reichsparteitagsgelände ist kein Freilichtmuseum, sondern ein lebendiger Stadtraum, der bereits vor 1933 eine wichtige Funktion für die Stadtgesellschaft als Naherholungs- und Freizeitstätte hatte.

Hieraus sind weiterhin Schlüsse zu ziehen, die den fortgesetzten Rahmen bilden, innerhalb dessen die Novellierung der Leitlinien diskutiert werden soll:

- Das ehemalige Reichsparteitagsgelände ist ein international wichtiger und einmaliger Ort der Zeitgeschichte. Die Auseinandersetzung damit ist eine immerwährende Verpflichtung für die Stadt Nürnberg. Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände erfüllt als zentraler Anlaufpunkt diese Aufgabe für die Stadtgesellschaft.
- Die nationalsozialistischen Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände stehen seit 1973 unter Denkmalschutz und dienen der Auseinandersetzung mit ihrer Entstehungszeit. Das bedeutet zum einen, sie sind weiterhin erkennbar kommenden Generationen zu erhalten, zum anderen ist die Form des Umgangs mit ihnen offen.
- Das ehemalige Reichsparteitagsgelände ist zwar ein historischer, aber kein historisierter Ort. Neben der Geschichtsvermittlung steht er weiteren Funktionen wie der Naherholung, dem Freizeit- und Sportbetrieb offen, die selbst historische Wurzeln haben und das Bild vom „Volkspark Dutzendteich“ geprägt haben.
- Seit den 1960er Jahren sind die NürnbergMesse auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ebenso etabliert wie das jährliche Nürnberger Volksfest im Frühling und Herbst sowie zwei jährliche Großveranstaltungen mit dem Musikfestival „Rock im Park“ und der Motorsportveranstaltung Norisring, die große Flächen in Anspruch nehmen und zeitweise dem öffentlichen Zugang entziehen.
- Ein Gesamtplan für das ehemalige Reichsparteitagsgelände ist konzeptionell und baulich auf Grund unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse, Zuständigkeiten und Nutzungsanforderungen nicht umsetzbar. Als Erkenntnis aus dem städtebaulichen Wettbewerb des Jahres 2001 sind für stadtplanerische Fragen weiterhin Einzelfalllösungen zu finden.

3.2. Neue Fragestellungen

Die Sichtweise auf die NS-Vergangenheit ist heute eine andere als vor 20 Jahren. Sie ist heterogener, gesellschaftlich pluraler, multiperspektivisch und internationaler.

- Auf welches Gebiet sollen die neugefassten Leitlinien Anwendung finden? Die heute noch sichtbaren Bereiche des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes vom Luitpoldhain als historischer Grenze im Norden bis zu den Fundamentresten des ehemaligen Märzfelds im Süden an der Karl-Schönleben-Straße umfassen bereits rund vier Quadratkilometer. Bereiche wie die Lager im Süden oder die sogenannte „KdF-Stadt“ im Nordosten sind heute überbaut und nicht mehr erkennbar. Einzelne historische Orte wie der ehemalige Bahnhof Märzfeld sind bisher nur über das Geländeinformati-onssystem erschlossen, aber nicht Bestandteil der Leitlinien.
- Welche Einrichtungen, Gruppen oder Einzelpersonen gilt es zu involvieren? Die Bandbreite soll dabei die pädagogische Praxis der Partnerinnen und Partner des Studienforums im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände wie Geschichte für Alle e.V., DoKuPäd-Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus ebenso widerspiegeln wie den Diskurs mitprägende bürgerschaftliche Akteure wie BauLust e.V., aber auch bisher noch nicht gehörte Gruppen und Einzelpersonen der Stadtgesellschaft, die zu einer Beteiligung angeregt werden sollen.
- Wie kann den in den Leitlinien von 2004 zwar angeregten, aber bisher nur unzureichend umgesetzten Aneignungsformen durch künstlerische Mittel mehr terminlicher und geographischer Raum gegeben werden?
- Wie sind Aneignung und Präsenz der demokratischen Zivilgesellschaft generell zu stärken, um sowohl am historischen Ort selbst den Missbrauch als Kulisse für rechts-extreme und strafwürdige Handlungen zu verhindern, als auch entsprechend präventive Bildungsarbeit weiter zu intensivieren?

Die Neufassung der Leitlinien muss auf diese und weitere Fragen Antworten finden, die im Verwaltungshandeln ebenso wie in der künftigen Nutzung des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes auch in Zukunft allgemeingültige Akzeptanz erlangen und deren praktische Anwendung erlauben. Nur im Dialog mit der Stadtgesellschaft, der Politik und innerhalb der Verwaltung ist dies wie 2004 als Prozess zu erreichen.

4. Nächste Schritte

Die Verwaltung schlägt folgende schrittweise Vorgehensweise zur Novellierung der Leitlinien/Leitgedanken der Stadt Nürnberg im künftigen Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände vor:

1. Bildung einer städtischen Arbeitsgruppe aus den Geschäftsbereichen, die mit unterschiedlichen Themen und Zuständigkeiten rund um das ehemalige Reichsparteitagsgelände befasst sind, und Entwurf eines im Kulturausschuss vorzustellenden Fragenkatalogs sowie einer Liste von Adressaten, an die der Fragenkatalog mit Bitte zur Abgabe von Stellungnahmen versandt werden soll. **Arbeitsschritt bis Ende des 2. Quartals 2022.**
2. Diskussion der eingegangenen Ergebnisse mit verschiedenen Fachgremien und externen Fachleuten aus allen gesellschaftlichen Bereichen wie dem Kuratorium Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, dem Wissenschaftlichen Beirat für den historischen Erinnerungsort Reichsparteitagsgelände usw. sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats. **Arbeitsschritt im 3. und 4. Quartal 2022.**

3. Zusammenfassung des Diskussionstandes und verschiedene öffentliche Formate hierzu als Grundlage für eine Beschlussvorlage für den Stadtrat. **Arbeitsschritt bis Ende des 2. Quartal 2023.**

Bis zum Beschluss der neugefassten Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände behalten die Leitlinien von 2004 ihre Gültigkeit. Die interadministrative Koordinierungsgruppe ehemaliges Reichsparteitagsgelände ist gemäß AdON vom 21.07.2004 weiterhin „rechtzeitig in alle Planungen der Geschäftsbereiche und Dienststellen, die das ehemalige Reichsparteitagsgelände betreffen oder tangieren“, einzuschalten und zur Stellungnahme aufgefordert.

Für den skizzierten Prozess stehen bislang weder gesonderte Personal- noch Sachmittel zur Verfügung. Aktuell binden die Prozesse der Umsetzung des Lern- und Begegnungsortes Zeppelinfeld und Zeppelintribüne sowie die Entwicklung der Kongresshalle zum Ort für Kunst und Kultur die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten in erheblichem Maße. Dies beeinflusst den skizzierten Zeitplan ebenso wie die Unwägbarkeiten der anhaltenden COVID-19-Pandemie, in welcher Form die angedachten Beteiligungs- und Informationsformate für eine zukunftsweisende Entscheidung in Hinblick auf die Nürnberger Erinnerungskultur die NS-Zeit und den Umgang damit betreffend letztlich stattfinden können.

Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

Ausgangsposition:

Die Stadt Nürnberg ist verpflichtet, sich mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände auseinander zu setzen. Es geht nicht um das *Ob*, sondern um das *Wie*.

Die Stadt Nürnberg ist sich bewusst, dass sie dabei die Hauptverantwortung für ein *nationales Erbe* trägt. Dies heißt aber auch, dass die Kommune bei der Bewältigung dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden darf. Bund und Land sind weiterhin in der Pflicht.

Die Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ist als offener Prozess im öffentlichen Dialog ohne vorgegebenes Ende zu führen. Daher kann es eine für alle Zeiten geltende städtebauliche oder architektonische „Gesamtlösung“ nicht geben. Gleichwohl orientiert sich die Stadt an Zielen im Umgang mit dem historischen Areal.

Ziele:

Die Zeugnisse der NS-Zeit sind als Denkmäler und Geschichtsquellen in ihrem heutigen Aussehen, das teilweise bereits nur noch Reste eines früheren Zustands darstellt, zu bewahren. (Dies bedeutet auch, dass ihre räumliche Wirkung im Umfeld erhalten bleibt.) Angestrebt wird weder ein bewusster Verfall der Bausubstanz noch eine Rekonstruktion des nicht mehr Vorhandenem.

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände mit dem Studienforum ist der Nukleus für die Auseinandersetzung mit dem Reichsparteitagsgelände und der NS-Zeit. Diese Bildungsstätte wird den Erfordernissen nach sukzessive ausgebaut.

Die Vermittlung von Wissen und die Anstöße zum Nachdenken über das Areal müssen jedoch darüber hinaus gehen. Das gesamte ehemalige Reichsparteitagsgelände ist auch als „Lernort“ zu begreifen und zu nutzen. Dies sollte auf zweierlei Weise geschehen:

Informationsinseln im Gelände vermitteln in knapper Form Grundwissen über das Reichsparteitagsgelände und die Reichsparteitage. Daneben

sollen (künstlerische) Angebote geschaffen werden, die politisch Interessierten und zufälligen Passanten und Freizeitnutzern andere Zugänge in der Beschäftigung mit dem Gelände und der NS-Zeit ermöglichen.

Die Bedeutung des Ortes als „nationales Erbe“ erfordert eine künstlerische Auseinandersetzung mit internationaler Beteiligung.

Grundprinzip dieser „Kontrapunkte“ zum historischen Erbe soll sein, mit einer anderen Sprache auf Inhalte und Ausdrucksformen der NS-Zeit zu reagieren als sie die früheren Urheber pflegten. Als Antwort auf die auf „tausend Jahre“ angelegte NS-Architektur samt ihrer intendierten Ideologie sind weder Mystifizierung noch Monumentalisierung angebracht. Dem totalitären System der Bauherren und ihrer Architektur setzt Nürnberg das demokratisch-pluralistische Denken der Gegenwart entgegen. Die angestrebten künstlerischen Auseinandersetzungen sind deshalb dezidiert als „temporäre Lösungen“ zu sehen, die keineswegs für die „Ewigkeit“ geschaffen werden. Der freie Raum soll nicht „musealisiert“ werden.

Die Nutzung des Geländes für verschiedene Freizeitaktivitäten ist akzeptiert und erwünscht. Durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen ist die Erholungsfunktion der Parklandschaft weiter zu stärken. Als Ort der Erholung, der zwanglosen Begegnung und der nichtorganisierten Gemeinschaftlichkeit erfüllt das Gelände auf diese Weise auch eine wichtige Funktion für eine pluralistische Stadtgesellschaft.

Ein weiterer Flächenverbrauch für kommerzielle Nutzungen ist nicht angeraten. Jedwede neue Bebauungsgesuche sind auf ihre Vereinbarkeit mit vorgenannten Zielen zu überprüfen.

Grundsätzlich dürfen keine Festlegungen getroffen werden, die nachfolgenden Generationen die Möglichkeit verschließen würden, eine eigene Form des Umgangs zu finden und mit eigenen Antworten auf die NS-Hinterlassenschaft zu reagieren.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Faire Mietkonditionen für Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter der lokalen Szene bei städtischen Veranstaltungsorten
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2021**

Anlagen:

01_Antrag Bündnis 90_Die Grünen vom 20211116_AN_342_2021
02_Bericht

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über grundsätzlich für eine kulturelle Nutzung durch die freie lokale Szene zur Verfügung stehenden kommunalen Veranstaltungsorte und unter welchen Konditionen diese der freien lokalen Kunst- und Kulturszene als Spielorte zur Verfügung gestellt werden können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Nutzung von kommunalen Veranstaltungsräumen steht der gesamten Stadtbevölkerung grundsätzlich offen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Die Bürgermeisterin
23. NOV. 2021
I. Fr. Hartung / Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Leherer
weiter an: H. Schade
☐ z. w. V.
☐ FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG
☐ m. d. B. um Rücksprache
☒ KA Vorlage 25.02.2022
☐ An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
☐ Antwort zur Unterschrift
Marcos König
Rathaus
☐ Kopien ☐ z. T. ☐ WV
90403 Nürnberg

Antrags-Nummer:
N/342/2021



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 16. November 2021

KultWA
OBERBÜRGERMEISTER
16. NOV. 2021
/.....Nr.

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
2	z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
5	Antwort zur Unterschrift vorlegen		

Faire Mietkonditionen für Kulturveranstalter*innen der lokalen Szene bei städtischen Veranstaltungsorten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mehrere Akteur*innen aus der lokalen Kunst- und Kulturszene berichteten uns von Problemen mit ungünstigen und teilweise sehr hohen Mietkonditionen für städtische Veranstaltungsorte. Die verlangten Mieten übersteigen teils bei weitem die Möglichkeiten freier Kulturveranstalter*innen – gerade angesichts der geringeren Auslastungs- und Refinanzierungs-möglichkeiten im Zuge der Corona-Pandemie. Dies zwingt die Akteur*innen dazu, auf ihre Tätigkeiten zu verzichten oder auf alternative Formate umzusteigen. Unter den aktuellen Bedingungen sind diese aber weitaus weniger geeignet, um ein breites Angebot an Veranstaltungsformaten aufrechtzuerhalten – insbesondere im Festival- und Open-Air-Bereich.

Kulturförderung ist auch Wirtschaftsförderung: Eine attraktive Stadt braucht lebendige Kulturangebote. Dazu gehört neben der Förderung von Künstler*innen auch die Unterstützung von Veranstalter*innen und Kulturvermittler*innen. Mindestens genauso wichtig wie der Blick auf die städtischen Finanzen sind dabei gute Ideen für gelebte Solidarität und Kooperation zwischen der Stadt und der lokalen Kulturszene.

Vor diesem Hintergrund stellen wir im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet, welche städtischen Veranstaltungsorte in welcher Größe und Lage grundsätzlich zur kulturellen Nutzung für die freie Szene zur Verfügung stehen.

- Die Verwaltung geht ausführlich auf die finanziellen Konditionen ein und zeigt Möglichkeiten der städtischen Kooperation auf, wie stadteigene Veranstaltungsorte der lokalen Kultur- und Kunstszene angesichts der angespannten finanziellen Erlössituation gerade für freie Kulturveranstalter*innen vergünstigt zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Keller
Stadträtin



Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Bericht | Faire Mietkonditionen für Kulturveranstalter/-innen

Die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in Folge der Corona-Pandemie schränkten Kulturveranstalterinnen, Kulturveranstalter und Kulturschaffende seit März 2020 in besonderer Weise ein. De facto bedeuteten die im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossenen Maßnahmen gerade auch für den Veranstaltungsbetrieb und hier insbesondere im performativen Bereich schwerste Einschränkungen in Berufsausübung und der Möglichkeit, ökonomisch sinnvoll einer künstlerischen Profession nachzugehen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat der Geschäftsbereich Kultur bereits in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um im Rahmen der jeweils geltenden Vorgaben auf kommunalen und öffentlichen Flächen vor allem einen Außenspielbetrieb zu ermöglichen. Hierzu gehörten etwa die durch das Projektbüro im Geschäftsbereich Kultur 2020 und 2021 initiierten Sonderformate „Back to live – eine kleine Hofmusik“, „Kunst-Anschlag – Signale aus der Kunst-Szene“, „Lost & Found – ein Kunst-Parcours“ (Ausgabe 1 im Stadtpark, Ausgabe 2 im Burggraben), „Rathaus-Musik“, „Seebühne am Dutzendteich“, „Musikspeicher“ im Spittlertorzwinger als Kooperation mit der Musikzentrale und 20 Nürnberger Initiativen, Clubs und Vereinen, „Muse im Museum“, „Rauhnächte-Festival“, in deren Rahmen eine große Zahl von lokalen und regionalen Kulturschaffenden aller Sparten involviert werden konnten. Dies inkludierte zahlreiche honorierte Auftrittsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in Räumlichkeiten, die kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden.

Sondernutzungen des öffentlichen Raums unterliegen generell einer Genehmigung durch das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg. Für alle Sondernutzungen gelten die vom Stadtrat beschlossene Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührensatzung sowie das Sondernutzungsgebührenverzeichnis. Hierin sind keine durch das Liegenschaftsamt einzuhaltenden Gebührenhöhen festgelegt und es gibt in vielen Fällen keinen Ermessensspielraum für die Verwaltung. Lediglich bei Sondernutzungen, die im öffentlichen Interesse liegen, Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand, sowie bei ausschließlich zu sozialen und karitativen Zwecken ausgeübten Sondernutzungen kommt eine Gebührenermäßigung oder eine Gebührenbefreiung in Frage.

Im Falle von Sondernutzungen, bei denen das kommunale Sondernutzungsgebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, bewegen sich die von LA festgelegten Sondernutzungsgebühren für kulturelle Zwecke eher am unteren Ende des Gebührenrahmens. Bei langjährig bewährten und nicht durch die Stadt Nürnberg durchgeführten Veranstaltungen nehmen die Sondernutzungsgebühren im Vergleich zu den übrigen durch die Veranstaltenden zu tragenden Kosten für Sicherheit oder Energie einen untergeordneten Stellenwert ein.

Durch das Liegenschaftsamt werden keine Gebäude betreut, die als Veranstaltungsorte für kurzfristige Nutzungen dienen. Gemäß den Festlegungen im Geschäftsverteilungsplan der Stadt Nürnberg sind für alle Vermietungen, die kürzer als ein Jahr laufen, die hausverwaltenden Dienststellen der jeweiligen Örtlichkeit verantwortlich. Den Großteil dieser Nutzungen verwaltet der Geschäftsbereich Kultur mit seinen Dienststellen und Einrichtungen. Die wenigen durch das Liegenschaftsamt längerfristig zur kulturellen Nutzung vermieteten Objekte sind direkt an einen Kulturträger vergeben. Oftmals werden die hiermit verbundenen Mietzahlungen stark bezuschusst.

Desgleichen haben alle Kulturdienststellen im Geschäftsbereich Kultur Bühnenpraxis und Aufführungstätigkeit nach Kräften gefördert und ermöglicht. Der Geschäftsbereich hat hierzu regelmäßig ausführlich berichtet. Bereits zu Beginn des Jahres 2021 erfolgte zudem ein öffentlicher Aufruf an lokale und regionale Kulturschaffende auf der Suche nach geeigneten Aufführungs- und Präsentationsflächen, sich direkt mit den zuständigen Ansprechpartnern im Geschäftsbereich und den Dienststellen sowie mit dem Liegenschaftsamt in Verbindung zu setzen. Das Angebot, die diversen Raumsituationen in unterschiedlichsten Größen und Kapazitäten, von Saalbauten für mehrere hundert Menschen wie Räumen für kleinste Gruppenarbeiten, zu nutzen, gilt weiterhin, die Liste der verantwortlichen Ansprechpersonen:

https://www.nuernberg.de/internet/nuernbergkultur/auftrittspotentiale_fuer_kunst_und_kulturschaffende.html

Dabei unterscheiden sich die Möglichkeiten der Unterstützung durch die spezifische Ausrichtung der jeweiligen Kulturdienststelle. Das Amt für Kultur und Freizeit (KuF) versteht sich als soziokulturell ausgerichteter Kulturanbieter. Kulturschaffende, oft auch im Bereich des Nachwuchses, werden im Zuge von Kooperationen intensiv gefördert, nicht nur durch kostenfreie Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten, sondern auch vor, während und nach Festivals und Veranstaltungen durch erfahrenes Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie technische Beratung wie Unterstützung. Zudem arbeitet das KuF auch auf Honorarbasis mit vielen freien Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, in der Zusammenarbeit mit Schulen oder bei allgemein öffentlich zugänglichen Angeboten. Es sieht sich dabei der Diversität der Stadtgesellschaft verpflichtet und begleitet inter- wie transkulturelle Aufbauprozesse intensiv. Die Größe der Räumlichkeiten, die durch KuF zur Verfügung gestellt werden können, ist äußerst heterogen und reicht von Saalbauten mit einer Kapazität für bis zu 500 Personen bis hin zu kleinen Gruppenräumen. Das Raumangebot ist dezentral über das Stadtgebiet verteilt. Im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen zwischen Kulturladen und Freier Szene und Kulturinitiativen **fallen grundsätzlich keine Mieten** für die Überlassung von Räumen an. Ggf. müssen entstehende Kosten für Veranstaltungstechnik und Gastronomie in Rechnung gestellt oder zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt werden.

Das Raumangebot für Veranstaltungen und Formate, die nicht auf Kooperationsbasis durchgeführt werden, steht unter Berücksichtigung eines in drei Kategorien gestaffelten Mietpreistarifes zur Verfügung. Letztere dienen vor allem der Wirtschaftlichkeit, werden aber aufgrund des kulturpolitischen Auftrags bei Nachfragen entsprechend disponiert. Grundsätzlich wird die mehrheitliche Nutzung der Räumlichkeiten und Außenspielflächen von KuF durch die Nutzung von Vereinen, Initiativen und Freien Akteurinnen und Akteuren für regelmäßige Zusammenkünfte ihrer Mitglieder oder für öffentliche Veranstaltungen von Wohlfahrtsorganisationen, Bürgervereinen, Initiativen und Gruppen mit gemeinnützigen Zielen sowie von anerkannten Institutionen, Schulen usw. mit Sitz in Nürnberg zu den genannten Konditionen bestritten.

Auch das **KunstKulturQuartier** (KuKuQ) mit seinen verbundenen Einrichtungen versteht sich als Kulturanbieter mit einem besonderen Fokus auf die Ermöglichung der Aktivitäten freier Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter und hat seit Beginn der Corona-Pandemie über das bisherige Maß hinausreichende Flächen-, Raum- und Technik- (Streaming) Angebote eingerichtet. Dies betrifft dabei insbesondere die Einrichtungen Künstlerhaus mit K:osk 93, Kunsthaus, Katharinenruine als innerstädtischer Open-Air-Spielort und die Tafelfalle.

Ein Großteil des Gebäudes des Künstlerhauses wird derzeit im Verlauf des 3. Bauabschnittes ertüchtigt und erneuert. Mit der für Herbst 2022 geplanten Wiedereröffnung nach erfolgter Generalsanierung werden daher für Kulturveranstalterinnen und –Veranstalter wieder die hier verorteten Raumangebote in Gänze zur Verfügung stehen. Der Festsaal des Künstlerhauses wird wieder bespielbar sein und angemietet werden können. Vor der umbaubedingten Schließung waren die Mietgebühren für kommerzielle und gemeinnützige Nutzungen gesondert dargestellt. Eine neue Mietpreisregelung muss noch vor Wiedereröffnung festgelegt werden. Mietfür überlassen werden dann wieder kleinere Räumlichkeiten für Veranstaltergruppen wie Musikverein e. V., Zentralcafé Kaya e. V. und Kulturkellerei. Perspektivisch wird auch der angegliederte KulturGarten wieder als Spielort zur Verfügung stehen. Die Aufführungsstätte Tafelhalle wird lediglich für sogenannte „geschlossene Veranstaltungen“ vermietet, etwa zur Durchführung von Firmenjubiläen, Unternehmenspräsentationen und ähnlich gelagerte Vorhaben. Etwa 80% des Spielplans werden durch regionale und lokale Gruppen und Ensembles der Freien Szene bestritten. Diese finden auf Kooperationsbasis statt. Mietkosten fallen hierbei nicht an, die Tafelhalle stellt Infrastruktur, Beratungsleistungen und Veranstaltungstechnik kostenfrei zur Verfügung. Zudem werden Eintrittspreise subventioniert. Für die Außenspielfläche St. Katharina galten in den zurückliegenden Corona-Jahren besondere Bedingungen. Freie Gruppen und Ensembles erhielten hier die Möglichkeit, kostenfrei und unter Bezug fester Gagen aufzutreten. Zudem wurde der Spielbetrieb weit über den üblichen Zeitrahmen hinaus bis in den Oktober 2021 verlängert. KuKuQ steht bei Interesse einer Nutzung für gesonderte Absprachen mit Kulturveranstalterinnen und –veranstaltern weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der **BildungsCampusNürnberg (BCN)** bietet Kulturveranstaltern ebenfalls eine Vielfalt von Nutzungsmöglichkeiten der im Bereich der Dienststelle zur Verfügung stehenden Räume. Dies beinhaltet etwa das umfangreiche Mietverhältnis im Rahmen der Kooperation mit der Naturhistorischen Gesellschaft, regelmäßigen Einzelvermietungen des Katharinensaals eine große Anzahl an Kooperationen im Übergangsfeld „Kultur und Wissenschaft“ des Planetariums sowie jüngst mit der Umsetzung des Festivalformats „texttage.nuernberg“. Diese Praxis ist elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses des BCN. Durch erheblich gestiegenen Eigenbedarf im Zuge der Corona-Pandemie sowie der jüngsten Aufgabe von Standorten des Bildungszentrums im August 2021 sind Vermietungsmöglichkeiten derzeit nicht in vollem Umfang darstellbar. Die durch die Satzung des BCN vorgegebene Kostenregelung für Vermietungen blieb seit dem Jahr 2006 unverändert.

Der Verbund der **Museen der Stadt Nürnberg (KuM)** stellt zumeist kleinere Veranstaltungsräume mit teilweise historisch sensiblen Raumsituationen zur Verfügung. Nach Absprache verlangt KuM bisher keine gesonderten Mietgebühren für kulturelle Nutzungen, etwa des Hirsvogelsaals im Museum Tucherschloss oder der Räumlichkeiten des Museums Industriekultur. Lediglich die Übernahme der Fremdpersonalkosten, etwa notwendigen Wachpersonals sowie Reinigungspauschalen fallen an. Im Bereich der **Meistersingerhalle (MSH)** ist perspektivisch nach Auszug des Nachverfolgungszentrums des Gesundheitsamtes und erfolgter Wiederertüchtigung der Räumlichkeiten die sog. kleine Meistersingerhalle wieder beispielbar. Für alle Nutzungen im Bereich der MSH gelten bindende Preistarife.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Kultur in der Stadt - Zuschüsse
Mittelvergabe 2022**

Anlagen:

01_DiversityCheck
02_Empfehlungsliste

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2022 wurden bei der Kostenstelle Z281001001 "Kultur in der Stadt" insgesamt 290.900,- Euro in den Haushaltsplan 2022 eingeplant. Aus diesen Mitteln wird als Zweckbindung für den 3. Internationalen Meistersingerwettbewerb 2022 ein Preisgeld in Höhe von 10.000,- Euro bereitgestellt. Zur weiteren Vergabe stehen 280.900,- Euro zur Verfügung. Aus pandemischen Gründen hat sich das Beratergremium für kulturelle Fragen am 24.02.2022 zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr, via MS-Teams, getroffen. Dabei wurden für 11 Anträge Zuschussempfehlungen über 5.000,- Euro ausgesprochen, zu denen der Kulturausschuss um Zustimmung gebeten wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

123.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

123.000 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Beilage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss schließt sich der Vergabeempfehlung der Verwaltung an und vergibt elf Zuwendungen in Höhe von 123.000,- Euro für folgende Projekte:

1. Galerie Bernsteinzimmer / Jahresarbeit 2022	11.000,00 Euro
2. Der Kreis e.V. / Jahresarbeit 2022	11.000,00 Euro
3. Kohlenhof-Kunstverein Nürnberg e.V. / Jahresarbeit 2022	11.000,00 Euro
4. Förderkreis Katzwanger Kulturzentrum-KaKuze e.V. / Jahresarbeit 2022	22.000,00 Euro
5. Sunday Night Orchestra / Jahresarbeit 2022	12.000,00 Euro
6. Metropolmusik e.V. / Jahresarbeit 2022	10.000,00 Euro
7. Edel Extra - Verein zur Förderung ästhetischer Prozesse e.V. / Jahresarbeit	11.000,00 Euro
8. Fotoszene Nürnberg/Galeriebetrieb und Jahresarbeit 2022	11.000,00 Euro
9. Philoscience gGmbH/Jahresarbeit 2022-Projekte	8.000,00 Euro
10. StadtEnsemble/Partizipatives Laienschauspiel und Tanz	6.000,00 Euro
11. Theater Zwangsvorstellung e.V./TRIGGER Nürnberg Festival f. Menschenrechte	10.000,00 Euro

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personen- gruppen aus?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamt-relevanz			☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Empfehlungsliste

Kultur in der Stadt – Zuschüsse
Vergabeempfehlung 2022

	Antragsteller Maßnahme	Empfehlung Beirat
1	Galerie Bernsteinzimmer Zuschuss zur Jahresarbeit 2022 u. a. Ausstellungen, Lesungen, Radio Bernstein	11.000,- Euro
2	Der Kreis e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2022 – Ausstellungen	11.000,- Euro
3	Kohlenhof – Kunstverein Nürnberg e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2022 u.a. Ausstellungen, Lesungen, Konzerte	11.000,- Euro
4	Förderkreis Katzwanger Kulturzentrum – KaKuze e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2022 u.a. Theater, Konzerte, Lesungen, Investitionen	22.000,- Euro
5	Sunday Night Orchestra GbR Zuschuss zur Jahresarbeit 2022- Konzertreihe in der Tafelhalle	12.000,- Euro
6	Metropolmusik e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2022 u.a. Online-Features, Freedoms Concepts, Zikaden, „Gefieder“, Musik im Freien	10.000,- Euro
7	Edel Extra – Verein zur Förderung ästhetischer Prozesse e.V. Kulturelles Jahresprogramm 2022	11.000,- Euro
8	Fotoszene Nürnberg Galeriebetrieb und Jahresarbeit 2022, Ausstellungen an verschiedenen Orten	11.000,- Euro
9	Philoscience gGmbH (früher Turm der Sinne) Zuschuss zur Jahresarbeit 2022 – Museumsumsbox, Online Seminare, OnlineMuseumsshop	8.000,- Euro
10	Stadtensemble – Daniela Rutenkolk Partizipatives Laienschauspiel und Tanz Ensemble	6.000,- Euro
11	Theater Zwangsvorstellung e.V. TRIGGER Nürnberger Festival für Menschenrechte und Politik in Theater und Performance	10.000,- Euro

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	25.03.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Förderung freie Szene Tanz und Theater
Mittelvergabe Produktions- und Impulsförderung**

Anlagen:

01_DiversityCheck
02_Entscheidungsvorlage mit Vergabeempfehlung
03_Finanzentwicklung

Sachverhalt (kurz):

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen bei der Kostenstelle Z261001004 "Produktions- und Impulsförderung" 150.000€ zur Verfügung. Davon stehen für die Impulsförderung 20.000€ und für die Projektförderung 130.000€ zur Verfügung.

Das Beratergremium kam zu seiner Sitzung am 24. Januar 2022 zusammen und hat für die eingegangenen Anträge Zuschussempfehlungen ausgesprochen, zu denen der Kulturausschuss um Zustimmung gebeten wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☐ Nein (→ weiter bei 2.)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	150.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	150.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Beilage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss schließt sich der Empfehlung des Beratergremiums „Freie Szene Tanz und Theater“ an und beschließt Zuwendungen in Höhe von 150.000 Euro für folgende Projekte:

Impulsförderung (für die Jahre 2021/2022/2023)**3 Jahre je 20.000 €**

		beantragt	empfohlen
1.	Plan MEE - Bormann, Eva: „Kitsch vs. Kunst“		20.000 €

Produktionsförderung**130.000 €**

		beantragt	empfohlen
1.	Baumann, Franziska: „Maeren Kabinett, Winternachtsträume“	3.050 €	0 €
2.	Bess, Barbara: „fall into place – a landart festival“	5.000 €	5.000 €
3.	Beyer, Gerd: „Männner*innen“	15.000 €	10.000 €
4.	Bonilla, Carlos: „Yes We Can“	12.000 €	0 €
5.	Brachland Ensemble - Gunnar Seidel: „All das draußen“	10.000 €	10.000 €
6.	Co>labs - Beate Höhn: „Über Dinge – Ein Himmel voller Pasta“	10.000 €	8.000 €
7.	Cutty Shells - Simons, Kathi: „CALL OF MORAL DUTY, Weiterentwicklung“	5.000 €	0 €
8.	Das Papiertheater - Johannes Volkmann: „Verkehrsschilder der Gerechtigkeit“	9.000 €	0 €
9.	EveryBody e.V. - Curtis, Susanna: „exploring borders“	15.000 €	15.000 €
10.	Interdisziplinäres Forschungskolleg - Jakob Jokisch: „MAZED, Episode 10, Dani putzt.“	15.000 €	13.000 €
11.	Kaalund, Henrik: „DreaMe, Video Tanz Solo“	12.500 €	10.000 €
12.	Karademir, Barish: „Eure Paläste sind leer (von Thomas Kröck“ – zurückgezogen -	26.300 €	0 €
13.	Kühner, Anna-Lena: „Die zweite Haut, reloaded“	6.150 €	0 €
14.	Rauh, Alexandra: „Anatomie der Wut/ Anatomie der Demut“	17.000 €	14.000 €
15.	Schmidt, Rudyard: „cold lips“	18.000 €	10.000 €
16.	SETanztheater - Sebastian Eilers: „der process“	12.500 €	12.500 €
17.	Theaterlabor - Irfan Taufik: „Symphonie des Lebens“	24.750 €	0 €
18.	TheaterRäume - Nicole Schymiczek-Böhm: „HumanArt“	9.000 €	0 €
19.	Wolfsherz - Johanna Steinhauser: „Der Versuch“	12.000 €	12.000 €
	Restmittel, Reserve für neue Entwicklungen während des Jahres		10.500 €

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personen- gruppen aus?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamt-relevanz			☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Entscheidungsvorlage

2015 wurden zum ersten Mal die Zuschussmittel für Gruppen, Künstlerinnen und Künstler, die der **freien Szene Tanz und Theater** zuzuordnen sind, gemeinsam und nach neuen Bestimmungen und Kriterien vergeben. Die Erfahrungen nach nunmehr sechs Jahren Laufzeit bestätigen die Erkenntnisse aus den ersten Jahren: es ist festzustellen, dass die bessere Mittelausstattung und die geschaffenen Anreize zu Kooperationen und spartenübergreifendem Denken und Handeln die Qualität der geförderten Produktionen erhöht hat. Auch hat die Unterscheidung der Zuschussberechtigten aus diesem Fördertopf zwischen produzierenden Gruppen und institutionalisierten Einrichtungen für mehr Klarheit und Transparenz gesorgt.

Aus der relativ stabilen, bzw. vergleichbaren Antragslage (siehe unten) lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Der 2014 durchgeführte Relaunch hat die erhofften Ergebnisse erzielt
- **Eine adäquate Mittelausstattung wäre bei ca. 235.000 € erreicht**
- Analog zur Spielzeitplanungsrealität sind die beantragten Projekte sinnvollerweise für die Spielzeit zu planen, die auf den ersten erreichbaren Kulturausschuss im Haushaltsjahr folgt. Wenn z.B. der Ausschuss Ende Februar/Anfang März tagt, sollten die Projekte für die darauffolgende Spielzeit (September – Juli) geplant sein.
- Wiederaufnahmen werden in Ausnahmefällen (vollständige Überarbeitung, neue Besetzung etc.) ebenfalls gefördert.
- die spezifischen Problematiken, die sich durch die Pandemie ergeben, haben zu erschwerten Planungsläufen, Abrechnungen oder Verschiebungen geführt

Beratergremium

Das 2015 neu aufgestellte Beratergremium wurde im sechsten Jahr auf jenen Positionen umgesetzt, auf welchen Berater/innen ausgeschieden waren. Aktuell gehören dem Gremium an: Thomas Reher (Theater Fürth), Susanne Ziegler (Theater Erlangen), Andrea Erl (Regisseurin, Theater Mumpitz) und Julia Opitz (Regisseurin und Kulturmanagerin) Das Gremium arbeitet intensiv und kompetent zusammen und beweist hohen Sachverstand. Nach dem Ausscheiden von Julia Opitz muss ein Berater/innenplatz neu besetzt werden. Moderiert wird das Beratergremium von Mitarbeitenden des 2.BM/ GeschB Kultur.

Antragslage

Die **Impulsförderung** wurde 2021 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 mit dem eingereichten Konzept „Kitsch vs. Kunst“ an die Choreographin und Konzeptkünstlerin Eva Borrmann vergeben und musste demnach nicht beschieden werden. Für die **Produktionsförderung** liegen 19 Anträge vor, was eine Verstetigung der letzten Jahre darstellt. (2021: 23 Anträge; 2020: 16, 2019 und 2018 waren es 18), davon **elf Neuanträge** (2021: neun; 2020: drei, 2019 und 2018 vier). Die Gesamtantragssumme der 19 Anträge beläuft sich auf 237.250 € (2021: 327.664 €; 2020: 219.305,00 €; 2019: 230.010 €, 2018: 225.050 €).

Bei zu verteilenden Mitteln in Höhe von 130.000 € war das Beratergremium angehalten, Schwerpunkte zu setzen, um förderwürdige Anträge mit ausreichend Mittel auszustatten, die

eine Projektrealisierung auch möglich machen. Mangels ausreichendem Budget müssen dann auch interessante Projekte abgelehnt werden, da eine Realisierung mit z.B. nur 50% der Antragssumme scheitern muss.

Bei diesem Prozess erwiesen sich 11 der 19 Anträge (2021: 14 von 23; 2020: zehn von 16, 2019 waren es 13 von 18 Anträgen, 2018: 14 von 18) als tragfähig. Alle sieben abgelehnten Anträge (ein Antrag wurde zurückgezogen) ließen – so die Meinung des Beratergremiums – die erforderliche künstlerische Brisanz und Fundiertheit vermissen, griffen keine relevanten Themen auf oder entsprachen anderen Kriterien nicht.

Mit der neu definierten **Produktionsförderung** sollen künstlerische Arbeiten mit unterstützt werden, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines Aufführungskonzeptes. **Alle empfohlenen Projekte entsprechen diesen Kriterien.**

Erfreulich dabei ist, dass der Aspekt der Vernetzung mit Künstlerinnen und Künstlern aus der Region oder anderen Partnern aufgenommen wurde. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass Künstlerinnen und Künstler mit branchenüblichen, wenn auch immer noch geringen Honoraren entlohnt werden können.

Bezuschusst sollen letztlich 11 Anträge (2021: 14; 2020: 10; 2019 und 2018: 13) werden, die eine große Bandbreite aufweisen und für **eine lebendige Szene** sprechen. Sehr unterschiedlich im künstlerisch-ästhetischen Impetus, teils offen-performativ, teils klassisch konzipiert. Reine Tanz- oder Theaterformen finden sich genauso wie **interdisziplinäre Ansätze**, Tanztheater und Performance Art.

Die geförderten Produktionen werden in der laufenden Saison 2021/2022 und in der Saison 2022/2023 an verschiedenen Spielorten in Nürnberg Premiere haben.

Vergabeempfehlung

Impulsförderung (für die Jahre 2021/2022/2023)

3 Jahre je 20.000 €

		beantragt	empfohlen
1.	Borrmann, Eva: „Kitsch vs. Kunst“		20.000 €

Produktionsförderung

130.000 €

		beantragt	empfohlen
1.	Baumann, Franziska: „Maeren Kabinett, Winternachtsträume“	3.050 €	0 €
2.	Bess, Barbara: „fall into place – a landart festival“	5.000 €	5.000 €
3.	Beyer, Gerd: „Männner*innen“	15.000 €	10.000 €
4.	Bonilla, Carlos: „Yes We Can“	12.000 €	0 €

5.	Brachland Ensemble - Gunnar Seidel: „All das draußen“	10.000 €	10.000 €
6.	Co>labs - Beate Höhn: „Über Dinge – Ein Himmel voller Pasta“	10.000 €	8.000 €
7.	Cutty Shells - Simons, Kathi: „CALL OF MORAL DUTY, Weiterentwicklung“	5.000 €	0 €
8.	Das Papiertheater - Johannes Volkmann: „Verkehrsschilder der Gerechtigkeit“	9.000 €	0 €
9.	EveryBody e.V. - Curtis, Susanna: „exploring borders“	15.000 €	15.000 €
10.	Interdisziplinäres Forschungskolleg - Jakob Jokisch: „MAZED, Episode 10, Dani putzt.“	15.000 €	13.000 €
11.	Kaalund, Henrik: „DreaMe, Video Tanz Solo“	12.500 €	10.000 €
12.	Karademir, Barish: „Eure Paläste sind leer (von Thomas Kröck“	26.300 €	0 €
13.	Kühner, Anna-Lena: „Die zweite Haut, reloaded“	6.150 €	0 €
14.	Rauh, Alexandra: „Anatomie der Wut/ Anatomie der Demut“	17.000 €	14.000 €
15.	Schmidt, Rudyard: „cold lips“	18.000 €	10.000 €
16.	SETanztheater - Sebastian Eilers: „der process“	12.500 €	12.500 €
17.	Theaterlabor - Irfan Taufik: „Symphonie des Lebens“	24.750 €	0 €
18.	TheaterRäume - Nicole Schymiczek-Böhm: „HumanArt“	9.000 €	0 €
19.	Wolfsherz - Johanna Steinhauser: „Der Versuch“	12.000 €	12.000 €
	Restmittel, Reserve für neue Entwicklungen während des Jahres		10.500 €

Finanzentwicklung

Gelistet sind alle Künstler*innen und Ensembles, die mindestens in einem der drei Betrachtungsjahre Zuschussmittel erhalten haben.

Künstler*innen	2022	2021	2020
Arenz Helwig	Kein Antrag	8.000 €	0 €
Baumann, Franziska	3.050 €	Kein Antrag	Kein Antrag
Bess, Barbara	5.000 €	Kein Antrag	Impulsförderung
Beyer, Gerd	10.000 €	Kein Antrag	0 €
Bonilla, Carlos	0 €	Kein Antrag	Kein Antrag
Brachland Ensemble – Gunnar Seidel	10.000 €	Kein Antrag	11.000 €
Co>labs – Beate Höhn	8.000 €	15.000 €	15.000 €
Curtis & Co. dance affairs – Susanna Curtis	Kein Antrag	7.000 €	15.000 €
Cutty Shells, Kathi Simons	0 €	5.000 €	Kein Antrag
Das Papiertheater – Johannes Volkmann	0 €	Kein Antrag	5.000 €
EveryBody e.V. – Susanna Curtis	15.000 €	Kein Antrag	Kein Antrag
Hintermaier, Andrea-Maria	Kein Antrag	0 €	12.000 €
Interdisziplinäres Forschungskolleg	13.000 €	8.000 €	Kein Antrag
Isletme, Akin	Kein Antrag	9.000 €	Kein Antrag
Kaalund, Henrik	10.000 €	7.500 €	Kein Antrag
Karademir, Barish	0 €	15.000 €	15.000 €
Kranabetter, Isabelle	Kein Antrag	5.000 €	0 €
Kühner, Anna-Lena	0 €	5.000 €	Kein Antrag
Neudegger, Manu	Kein Antrag	8.000 €	8.000 €
Plan MEE – Eva Borrmann	Impulsförderung	Impulsförderung	15.000 €
Rauh, Alexandra	14.000 €	10.000 €	15.000 €
Schmidt, Rudyard	10.000 €	Kein Antrag	Kein Antrag
SETanztheater – Sebastian Eilers	12.500 €	12.500 €	11.000 €
Theaterlabor – Irfan Taufik	0 €	Kein Antrag	Kein Antrag
TheaterRäume – Nicole Schymiczek-Böhm	0 €	Kein Antrag	Kein Antrag
transforming arts – Bettina Ostermeier	Kein Antrag	8.000 €	Kein Antrag
Wolfsherz – Johanna Steinhauser	12.000 €	Kein Antrag	Kein Antrag
Reserve	10.500 €	7.000 €	8.000 €
Impulsförderung			
Plan MEE – Eva Borrmann	20.000 €	20.000 €	--
Wilde Verwandte – Barbara Bess	--	--	20.000 €
GESAMT	150.000 €	150.000 €	150.000 €